



Protokoll

14. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. März 2012

09.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bänziger Rahel, Maag Bianca und Münger Daniel

Abwesend Nachmittag:

Bänziger Rahel, Maag Bianca, Münger Daniel und Wenger Paul

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Mäder Andrea, Maurer Andrea, Schaub Miriam, Klee Alex und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	431
Traktandenliste	431
Dringliche Vorstösse	431
Persönliche Vorstösse	455

Traktanden

- 1 2011/296
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 16. Februar 2012: Entlastungspaket 12 / 15 (mit Mitberichten der Justiz- und Sicherheitskommission, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, der Bau- und Planungskommission sowie der Personalkommission); Fortsetzung der Beratung und 2. Lesungen der Verfassungs- und Gesetzesänderungen *beschlossen* 431 und 446
- 2 2011/015
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 13. Januar 2011: Handlungsspielraum des Kantons bei der Aufgabenüberprüfung (in Vorlage 2011/296 beantwortet) *erledigt* 448
- 3 2011/296-c
Bericht der Bau- und Planungskommission vom 25. Januar 2012 zur Petition: «Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!»
Petition als Postulat überwiesen 448
- 4 2011/296-d
Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Januar 2012 zur Petition: «LehrerInnen sollen mehr Zeit in der Schule verbringen»
abgelehnt 449
- 5 2011/296e
Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Januar 2012 zur Petition: «Nicht mit uns! – Petition gegen den Bildungsabbau»
abgelehnt 450
- 6 2011/373
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren»
beschlossen (Ablehnung) 451
- 7 2011/374
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere»
beschlossen (angenommen) 454
- 8 2011/376
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Nichtformulierte Volksinitiative «Keine Zwangsverschiebungen an den Baselbieter Sekundarschulen»
beschlossen (Ablehnung) 455
- 9 2010/372
Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt
überwiesen 457

- 10 2011/201
Postulat von Regula Meschberger vom 23. Juni 2011: Analyse und Auswertung des Entlastungsprogramms aus Gender- und Gleichstellungssicht
abgelehnt 458
- 11 2011/286
Motion von Patrick Schäfli vom 20. Oktober 2011: Sanierung der Kantonsfinanzen: Umgestaltung der Defizitbremse und weitere Massnahmen dringend nötig!
zurückgezogen 459
- 12 2011/338
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Schuldenbremse - Eine Weiterentwicklung der Defizitbremse
überwiesen 459
- 13 2011/355
Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. Dezember 2011: Umsetzung von Harnos und Entlastungspaket
überwiesen 459
- 14 2011/294
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 23. Februar 2012: Formulierte Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien"; Gegenvorschlag des Regierungsrates; 1. Lesung
abgeschlossen 459

Nicht behandelte Traktanden**Nr. 15 - 71**

Nr. 408

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst seine Ratskolleg(inn)en, die Mitglieder des Regierungsrates, die Medienschaffenden und die Gäste auf der Tribüne – insbesondere die Schulklasse BVS 2 aus MuttENZ mit ihrer Lehrerin Barbara Hug. Ausserdem begrüsst er den Kantonsgerichtspräsidenten Andreas Brunner, welcher für die ersten Traktanden anwesend sein wird.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Bänziger Rahel, Maag Bianca und Münger Daniel
RR Zwick Peter
Nachmittag: Bänziger Rahel, Maag Bianca, Münger Daniel und Wenger Paul

– *FC Landrat*

Das Spiel gegen den FC Roche Direktion findet definitiv am 27. April 2012 statt. Die Anmeldungen für Spieler und Supporter nimmt die Landeskanzlei bis am 29. März 2012 entgegen. Wer im Kader stehen möchte, ist gut beraten, heute Abend im Anschluss an die Landratssitzung am Sichtungstraining (Sportanlage Gitterli, Kunstrasenfeld) teilzunehmen. Zuschauerinnen und Zuschauer sind ebenfalls herzlich willkommen.

– *Behandlung dringlicher Vorstösse*

Über die Dringlichkeit der heute eingereichten dringlichen Vorstösse wird an der Landratssitzung vom 29. März 2012 entschieden.

– *Fragestunde*

Die Fragestunde findet am 29. März 2012 statt.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 409

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) teilt mit, dass die Traktanden 32 bis 38 (Einbürgerungen) am Anfang der Sitzung vom 29. März 2012 behandelt werden.

Zu Traktandum 39 (Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts): Die Petitionskommission muss weitere Abklärungen machen und bittet deshalb darum, dieses Traktandum von der Traktandenliste zu nehmen.

Ebenfalls abgesetzt wird Traktandum 44 (Umgestaltung des Bushofs Laufen; Kreditvorlage), da die Bau- und Planungskommission beantragt, dieses Geschäft zusammen mit dem Geschäft 2010-281 (Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen) zu traktandieren. Diese beiden Geschäfte werden deshalb im April traktandiert.

://: Die Traktanden 32 bis 39 sowie Traktandum 44 werden stillschweigend von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 410

1 2011/296

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 16. Februar 2012: Entlastungspaket 12 / 15 (mit Mitberichten der Justiz- und Sicherheitskommission, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, der Bau- und Planungskommission sowie der Personalkommission); Fortsetzung der Beratung und 2. Lesungen der Verfassungs- und Gesetzesänderungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist auf die Tischvorlage hin, welche das Vorgehen erläutert.

– *Detailberatung**Ziffern 1-5 LRB*

Zu Ziffer 1 des LRB liegt gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) der Antrag der CVP/EVP-Fraktion auf Rückweisung an die Regierung vor.

Sabrina Mohn (CVP) betont, dass es erhebliche Bauarbeiten und Investitionen brauche, bevor man überhaupt an eine Zusammenlegung der Bezirksgerichte denken könne. Die Kosten dieser Bauarbeiten sowie die Neuorganisation werden den Spareffekt für mindestens die nächsten sechs Jahre auf Null setzen. Zudem ist die Massnahme nicht sofort realisierbar, wenn man bedenkt, dass es eine Kreditvorlage braucht, welche im Landrat beraten werden muss, dass Baugenehmigungen eingeholt werden müssen und schliesslich ist auch die Bauzeit zu berücksichtigen. Die Zusammenlegung wird somit mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht bereits 2012, sondern eher später stattfinden. Das heisst, die Entlastung – wenn sie denn tatsächlich realisierbar ist – wird frühestens in sechs Jahren greifen. Man stellt sich also die Frage, warum eine solche Massnahme Teil des Entlastungspakets ist. Steckt dahinter nicht einfach der Wunsch nach einer weiteren Zentralisierung?

Bis 2020 kann keine Entlastung erzielt werden, im Gegenteil, der Weg der Realisierung führt über eine weitere Verschuldung. Dies reisst unnötige Graben auf im Kanton, ohne dass der Nutzen ersichtlich ist. Das Baselbiet braucht die Entlastungsmassnahmen heute und nicht irgendwann ab 2020. Zudem führt diese Massnahme dazu, dass die Bezirksebene im Baselbiet faktisch bedeutungslos wird. Dass diese Diskussion im Rahmen des Entlastungspakets geführt wird, ist falsch und sehr heikel. Weniger Zentralisierung und starke Gemeinden sollten das Ziel sein. Hier kann eine Bezirksebene eine wichtige Rolle einnehmen. Diese Chance sollte der Landrat sich heute nicht verbauen.

Deswegen stellen die Fraktionen der Mitteparteien den Antrag auf Rückweisung an die Regierung.

Georges Thüring (SVP) spricht sich aus tiefer Überzeugung gegen eine Änderung der bewährten Bezirksstrukturen aus. Es sei für ihn höchst zweifelhaft, sogar demokratisch schlicht nicht statthaft, dass im Rahmen eines Entlastungspakets grundlegende Fragen zum Kanton und seiner Struktur behandelt werden. Schliesslich geht es um Bestimmungen der Kantonsverfassung. Alleine deshalb sollen Regierung und Landrat den nötigen Respekt und die nötige Sorgfalt bei solch wichtigen Fragen walten lassen. Es ist staatspolitisch fahrlässig, dass diese Frage in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 Teil eines Multipacks ist und schlicht unterzugehen droht.

Bevor man an den Bezirksstrukturen rüttelt, muss darüber eine breite Diskussion ermöglicht werden. Schliesslich geht es um die Frage, wie unser Kanton künftig organisiert sein soll und wie viel Bürgernähe man will. Ist es richtig, traditionelle Volksrechte, wie zum Beispiel die Wahl der Bezirksrichter, zu opfern wegen finanziellen Problemen? Braucht es die Bezirke überhaupt noch, wenn die Bezirksgerichte und Bezirksschreibereien eliminiert werden?

Er unterstützt den Antrag der CVP/EVP-Fraktion, die Bezirksgerichte und die Bezirksschreibereien aus dem Entlastungspaket herauszunehmen. Die Frage nach der Zukunft dieser Einrichtungen soll geführt werden, jedoch muss dies separat passieren. Es geht dabei weniger um finanzielle als um staatspolitische Fragen. Der Regierungsrat soll Grösse zeigen und seine staatspolitische Verantwortung wahrnehmen.

Regula Meschberger (SP) spricht sich im Namen einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion gegen den Antrag der Mitteparteien aus. Auch die SP-Fraktion ist nicht glücklich darüber, dass die Vorlage im Rahmen des Entlastungspakets diskutiert wird. Der SP-Fraktion ist auch bewusst, dass diese Massnahme im ersten Moment eher Kosten verursachen wird und erst in einer zweiten Phase Einsparungen mit sich bringt. Der Vorwurf jedoch, dass man nicht Gelegenheit hatte, die Frage seriös zu diskutieren, ist falsch. Diese Frage wurde in der Kommission intensiv diskutiert und es wurden alle denkbaren Anhörungen durchgeführt – dank dem Kommissionspräsidenten. Wenn die Fraktionen die Frage nicht in aller Ausführlichkeit diskutiert haben, dann ist dies nicht das Problem des Plenums. Bei einer Rückweisung an die Regierung müsste man auch wissen, mit welchem Auftrag diese Rückweisung verbunden ist. Die Diskussion würde nur verschoben, geführt werden muss sie sowieso. Es geht nicht um einen Abbau demokratischer Rechte, es geht auch nicht um Zentralisierung, sondern es geht um kantonale Aufgaben, welche der Kanton neu strukturieren möchte. Die Diskussion um die Bezirksstrukturen ist jetzt lanciert und noch nicht abgeschlossen mit dieser Reorganisation. Längerfristig wird sie zu Einsparungen und einer guten Dienstleistung des Kantons führen. Wer A sagt muss auch B sagen und die Vorlage beschliessen.

Désirée Lang (Grüne) bemerkt, dass die Fraktion der Grünen sich bereits vor zwei Wochen für die Reorganisation ausgesprochen habe. Sie lehnt den vorliegenden Antrag deshalb ab. Die Fraktion der Grünen hofft auf eine ressourcenschonende Umsetzung. Die JSK hat intensiv

über die Frage der Reorganisation diskutiert und es ist nun an der Zeit, diese Reorganisation in Angriff zu nehmen.

Dominik Straumann (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion gegen den vorliegenden Antrag aus. Es wurde viel über die Vor- und Nachteile der Massnahme diskutiert. Die Kommission hat sich deutlich für die Vorlage ausgesprochen und die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

Andreas Giger (SP) spricht sich im Namen der Minderheit der SP-Fraktion für den vorliegenden Antrag aus. Diese Vorlage gehört seiner Meinung nach nicht ins Entlastungspaket. Ein staatspolitischer Eingriff hat darin nichts zu suchen. Auch die finanziellen Massnahmen sind sehr umstritten. Die ökologischen Aspekte müssen ebenfalls berücksichtigt werden und sprechen klar gegen die Massnahme. Es geht hier, wie bei der ÖV-Vorlage schon, um einen Abbau des Service public in Randregionen des Kantons.

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt aus, dass es in der Systematik des Entlastungspakets Massnahmen gebe, welche direkt und fast ausschliesslich das Sparen anpeilen würden und andere, welche grundsätzlicherer Natur seien und bspw. Strukturreformen beinhalten würden. Die Argumentation der Antragstellerin hat daher einen gewissen Sinn. Auch die Regierung hat die Frage nicht ins Entlastungsrahmengesetz aufgenommen, nachdem ein entsprechendes Gutachten vorlag.

Die Finanzkommission hat sich ebenfalls sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst, Anhörungen durchgeführt und vor allem noch einmal Zahlen verlangt. Die abschliessende Sitzung hat am 16. Februar 2012 stattgefunden. Am 17. Februar 2012 lag das Papier mit den Zahlen, welche auch in der Presse genannt wurden, vor. Daraus geht hervor, dass im ersten Moment Mehrkosten entstehen werden, da die neuen Räumlichkeiten umgebaut werden müssen. Schlussendlich führt die Massnahme aber zu Einsparungen für den Kanton.

Werner Rufi (FDP) nimmt in seiner Funktion als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission Stellung zum Verlauf der Diskussionen in der Kommission. Es wurde in fünf Sitzungen eine breite Diskussion geführt und viele Anhörungen wurden durchgeführt. Auch das Anliegen der CVP wurde aufgenommen und diskutiert, aber mehrheitlich abgelehnt. Die JSK hat in erster Linie die juristischen Aspekte der Massnahme diskutiert, möchte aber auch, dass für die freiwerdenden Liegenschaften in Liestal, Waldenburg und Laufen eine neue Verwendung gefunden wird.

Auch die Zahlen wurden Anfang Februar diskutiert und die JSK musste feststellen, dass die Einsparungen über eine längere Zeitspanne betrachtet werden müssen. Der kurzfristige Einsatz von Geldern für die Sanierung oder den Umbau des Gerichts in Sissach, dem neuen Zivilkreisgericht Ost, wurde von der Finanzkommission in weiteren Details angefragt. Zur Verwendung der drei Liegenschaften, welche nun veräussert werden oder anderweitig genutzt werden, wird nun von der Regierung und vom Kantonsgericht ein enger Zeitplan verlangt. Dies wurde auch zugesichert.

Die Bezirksstrukturen werden nicht aufgeweicht, sondern nur neu organisiert. Sie bleiben nach wie vor bestehen. Mit der Änderung in der Verfassung, in den Gesetzen und den Dekreten lässt man diesen Spielraum offen. Man sieht aber, dass im Bereich der Gerichtsorganisation eine Optimierung möglich ist. Die präsentierten Zahlen sind griffig und wahrscheinlich sogar eher an der unteren Limite.

Eine Herausnahme aus dem Paket oder eine Rückweisung des Geschäfts an die Kommission würde keine Verbesserung der Situation herbeiführen.

Gerhard Schafroth (glp) macht auf die politische Dimension aufmerksam. Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion wird von der BDP/glp-Fraktion voll unterstützt. Und zwar vor allem aus der Überlegung heraus, dass das Entlastungspaket bessere Chancen hätte, wenn diese beiden Teile herausgenommen werden. Genau dort wird sich der Widerstand kristallisieren. Die Argumentation der SP ist klar und naheliegend, sie ist sowieso gegen das gesamte Entlastungspaket. Aber dass die SVP und die FDP das Paket nicht auseinander nehmen wollen, und damit die Chancen fürs Entlastungspaket verschlechtern, ist unverständlich.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bemerkt, dass die Finanzkommission dem Geschäft mit einer relativ grossen Mehrheit zugestimmt habe. Die Reorganisation der Strukturen bei den Gerichten ist notwendig. Zu Zeiten, als man noch mit Pferd und Wagen zu den Gerichten fahren musste, machte die jetzige Struktur noch Sinn, aber heute nicht mehr. Eine Strukturbereinigung sollte hier eigentlich unbestritten sein.

Das Volk wird das letzte Wort haben. Natürlich wird es Widerstand geben, sparen ist nicht einfach. Der Spareffekt dieser Massnahme ist vielleicht vom Betrag her noch nicht offensichtlich erkennbar, aber mittel- und langfristig ist es doch eindeutig, dass man mit zwei Standorten billiger fährt als mit viel mehr Standorten. Der Antrag soll abgelehnt werden.

Peter Brodbeck (SVP) scheint die Argumentation der Antragstellerin sehr nebulös. Die Bezirksstrukturen werden ja nicht abgeschafft, es kann also nur um die Gerichte und die Bezirksschreibereien gehen. Was diese beiden in Zukunft für eine wichtige Rolle spielen sollen ist unklar und wird in der Argumentation auch nicht ausgedeutet.

Ein gutes Beispiel ist das Erwachsenenschutzrecht. Das Vormundchaftswesen wird verändert und die Gemeinden spielen eine neue Rolle. Die Gemeinden regeln das unter sich, dafür braucht es weder Bezirksschreibereien noch Gerichte. Das Argument, dass künftig wichtige Rollen verlorengehen, ist nicht klar.

Andreas Giger sagte vorhin, dass das Ganze auch vom ökologischen Gesichtspunkt betrachtet werden müsse. Bei den Amtsnotariaten werden die Wege wahrscheinlich eher kürzer als sie heute sind. Auch dieses Argument ist deshalb nicht stichhaltig.

Sabrina Mohn (CVP) stellt klar, dass sie nicht die Kommissionsarbeit kritisiert habe, als sie sagte, dass keine echte Diskussion stattgefunden habe. Mit einer echten Diskussion meine sie einen viel grösseren Rahmen. Diese wurde ja bereits lanciert, sie steckt aber noch in den Kinderschuhen. Einerseits wurde die Möglichkeit geschaffen für Gemeindefusionen, andererseits wurde auf Anreize

verzichtet. Man muss der Zentralisierung entgegenwirken. Hier ist eine Bezirksebene eine echte Chance. Diese Diskussion muss zuerst richtig geführt werden, um dann entsprechende Lösungen zu finden. Deswegen der Antrag auf Rückweisung an die Regierung und die Forderung nach einer echten Diskussion.

Rolf Richterich (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für den Antrag der CVP/EVP-Fraktion aus. Die FDP teilt die Befürchtungen der CVP, dass das Paket, welches am 17. Juni 2012 zur Abstimmung kommen wird, zu gross ist und die Diskussion über die einzelnen Themen zu schwach ausfallen. Es ist durchaus eine Option, dass die Regierung entscheidet, dass im Juni nur ein Teil des Pakets zur Abstimmung kommt und im September ein zweiter Teil. So wäre auch ein guter Abstimmungskampf möglich.

Regula Meschberger (SP) wehrt sich gegen den Vorwurf von Gerhard Schafroth. Es sei eine Unterstellung, dass die SP gegen den Antrag sei, weil sie ja sowieso das gesamte Paket nicht möchte. Dies ist eine separate Vorlage, welche auch so zur Abstimmung kommt. Und da die Massnahme eine Verfassungsänderung bedingt, kommt die Vorlage so oder so vors Volk.

Inhaltlich werden verschiedene Ebenen miteinander vermischt. Es geht hier um kantonale Aufgaben. Die Bezirksdiskussion ist eine ganz andere Diskussion. Dann noch etwas zur Zentralisierung: Wenn die Bezirksebene so gestärkt werden soll, wie dies hier heute gesagt wurde, dann schwächt man damit automatisch die Gemeinden. Das ist aber nicht die Diskussion, welche hier und jetzt geführt wird. Es geht um die Organisation von kantonalen Aufgaben und die Organisation der Gerichte.

Der Präsident des Kantonsgerichts, **Andreas Brunner**, sagt, es sei richtig, dass die Zusammenlegung der Bezirksgerichte zu zwei Zivilkreisgerichten eine grundsätzliche Reform des Gerichtswesens im Kanton bedeute. Dies sei aber kein Grund, die Frage nicht im Rahmen des Entlastungspakets zu behandeln. Die Idee, die Gerichte zusammenzulegen ist keine spontane Sparidee, sondern ein ausgereiftes Vorhaben, welches seit Jahren diskutiert wird. Interne und externe Experten sind zum Schluss gekommen, dass es Sinn mache, und es nötig wäre, die Bezirksgerichte zusammenzulegen. In der JSK wurde das Thema intensiv und gut diskutiert.

Bereits im Jahr 2006 wurde zu diesem Thema eine Vorlage erarbeitet und eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage wurde damals aus Rücksicht auf das Oberbaselbiet – aufgrund der negativen Reaktionen im Oberbaselbiet und im Bezirk Laufen – zurückgestellt. Die Idee der Zusammenlegung der Bezirksgerichte ist keine falsche Idee, es waren einfach nicht alle einverstanden damit.

Die Idee ist damals wie heute richtig. Die Zusammenlegung führt zu einer Steigerung der Qualität der Rechtsprechung im Zivilbereich. Die Qualität ist heute schon gut, kann aber mit der Zusammenlegung noch gesteigert werden. Durch die Zusammenlegung, und dies ist offensichtlich, können Kosten eingespart werden. Zwei Gebäude sind billiger als fünf. Kapazitäten können besser genutzt werden.

Das Geschäft zurückzustellen und später separat darüber zu entscheiden ist keine gute Idee. Die Diskussi-

on hat eine Unsicherheit geschaffen bei den Bezirksgerichten. Der Entscheid muss möglichst bald gefällt werden – einerseits vom Landrat und andererseits vom Volk. Die Entscheidungsgrundlagen liegen vor. Es geht schlicht um die Frage, ob man an den historisch gewachsenen Strukturen festhalten möchte oder ob man eine zeitgemässe und günstigere Struktur schaffen möchte. Je schneller dieser Entscheid gefällt wird, desto besser.

Karl Willmann (SVP) wundert sich, dass die gleiche Partei, welche kürzlich einen Vorstoss für eine Simulation eines Kantons Basel eingereicht hat, sich nun rührend um die Stärkung des Kantons Basel-Landschaft bemüht. Die zentralistische Organisation ist im Kanton Basel-Landschaft immer noch spürbar. Die Bezirke hatten nie eine operative Bedeutung. Einen eigentlichen Bezirksamtmann, wie ihn der Kanton Aargau kennt, gab es im Kanton Basel-Landschaft nie. Im Laufental war dies aber durchaus anders. Die bernischen Amtsbezirke waren sehr starke operative Einheiten mit einem Regierungsstatthalter. Daher ist es einigermassen verständlich, dass aus dem Laufental Widerstand kommt. In einer modernen Zeit, in der man durch Zusammenarbeit der Gemeinden Synergien zu erzielen versucht, ist es nicht logisch, die Bezirke zu stärken. Es geht um eine Straffung der kantonalen Strukturen.

Georges Thuring (SVP) hinterfragt die Worte des Gerichtspräsidenten. Die Meinungen sind gemacht und das Volk hat ja erfreulicherweise das letzte Wort.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, dass der vorliegende Reformvorschlag der Beitrag der Gerichte ans Entlastungspaket sei. Der Kanton soll wieder auf gesunde Beine gestellt werden und dafür braucht es Beiträge von allen Seiten. Wenn drei Gerichte in Sissach in einem Gericht Platz finden, bedeutet dies doch, dass derzeit die bestehende Infrastruktur absolut unternutzt ist. Eine Anfangsinvestition ist nötig, diese wird aber mehrfach kompensiert durch den Erlös der frei werdenden Gebäude. Beim Betrieb wird es durch mehr Effizienz tiefere Kosten geben.

Es gibt fünf Bezirke, sechs Gerichtskreise und sechs Schreibereikreise. Dies sind Strukturen, welche 180 Jahre gewachsen sind. Hat die Bezirksebene eine demokratische Legitimation? Die Antwort ist «nein».

Diese Diskussion ist ein Schattengefecht, denn es geht um rein kantonale Strukturen, bei denen sich die Frage stellt, ob diese effizient organisiert werden sollen oder nicht. Über die Frage kann separat abgestimmt werden, sie ist nicht Teil des Gesamtpakets. Es geht um mehr Effizienz und nicht um Strukturfragen.

– Abstimmung Antrag CVP/EVP-Fraktion

://: Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion wird mit 23:62 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.40]

– 2. Lesung der Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Ziffer 1 LRB)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 25 Abs. 1 lit. c *keine Wortbegehren*

§ 42 *keine Wortbegehren*

§ 43 *keine Wortbegehren*

§ 83 Abs. 1 lit. b *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

IV. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft mit 69:14 Stimmen bei drei Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.41]

– 2. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte (Ziffer 2 LRB)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 2 lit. b *keine Wortbegehren*

§ 4 Abs. 3 *keine Wortbegehren*

§ 12 Abs. 3 lit. g *keine Wortbegehren*

Zwischentitel nach § 15 *keine Wortbegehren*

§ 16 *keine Wortbegehren*

§ 17 Abs. 1 u. 3 *keine Wortbegehren*

§ 31 Abs. 1 lit. a u. Abs. 4 *keine Wortbegehren*

§ 33 Abs. 2 lit. a *keine Wortbegehren*

§ 39 Abs. 2 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

III. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte mit 69:15 Stimmen bei einer Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.44]

– Lesung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Ziffer 3 LRB)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 3	<i>keine Wortbegehren</i>	§ 106 Abs. 1	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>	B.	
<i>Rückkommen wird nicht verlangt.</i>		§ 2d	<i>keine Wortbegehren</i>
://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte mit 70:14 Stimmen bei einer Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.45]		C.	
– <i>Lesung des Dekrets zum Personalgesetz (Ziffer 4 LRB)</i>		§ 8b Abs. 4	<i>keine Wortbegehren</i>
		D.	
		§ 6 Abs. 1 lit. e	
Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>	Hans Furer (glp) stellt im Namen verschiedener Fraktionen den Antrag auf Streichung der Änderungen in den Paragraphen 6, 11, 14, 37, 38 und 39 des Bildungsgesetzes.	
I.	<i>keine Wortbegehren</i>	Das ist keine Frage von links und rechts, sondern von richtig oder falsch. Mit 42:41 Stimmen wurde am 8. März 2012 die Streichung der BVS 2 beschlossen. Das ist falsch. Es wurde eine Initiative dazu eingereicht. 9'514 Unterschriften konnten innerhalb von fünf Wochen gesammelt werden. Es gibt also einen sehr starken Rückhalt in der Bevölkerung. Dies hat auch seine Gründe. Die Bildungskommission hat sich mit 9:3 Stimmen für die Beibehaltung der BVS 2 ausgesprochen. Dies war in der Sache ein richtiger Entscheid. Natürlich steht jetzt der Spareffekt von 1.6 Mio. Franken im Raum. Viele haben die Brille der Sparübung aufgesetzt, jedoch gibt es auch die inhaltliche Brille. Die Letztere darf hier im Landrat auch eine Rolle spielen. Die Abschaffung wäre ein grosser Fehler. Etwas, das in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaut wurde wäre endgültig verloren.	
§ 34 Abs. 2	<i>keine Wortbegehren</i>	Christoph Hänggi (SP) weist darauf hin, dass die Initiative dazu gestern eingereicht wurde. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der BDP/glp-Fraktion. Die Fachkommission hat diesen Antrag auch schon gestellt. Es gibt politische Legitimation für diese Schule. Im Dezember 2009 hat der Landrat beschlossen, dass die Schule weitergeführt wird. Wenn der Landrat nun wieder anders entscheidet, dann wäre dies eine Hin- und Her-Politik, welche von den Wählerinnen und Wählern und vor allem auch von den Schülerinnen und Schülern nicht verstanden würde. In der Vernehmlassung waren 92 Prozent gegen diese Massnahme. Diese Antworten wurden von der Regierung einfach vom Tisch gewischt. Das ist nicht richtig. Die BVS 2 hat ihre Existenzberechtigung.	
§ 35 lit. b	<i>keine Wortbegehren</i>		
§ 37 Abs. 2	<i>keine Wortbegehren</i>		
II.	<i>keine Wortbegehren</i>		
<i>Rückkommen wird nicht verlangt.</i>		Jürg Wiedemann (Grüne) bemerkt, dass man vor zwei Wochen vor allem das Argument gehört habe, dass die Schliessung der BVS 2 keine Lücken hinterlassen würde. Dies ist nicht der Fall, es wird sehr wohl eine Lücke geschaffen. Die BVS 2 besuchen mehrheitlich Schülerinnen und Schüler aus dem E-Niveau, welche die Aufnahmebedingungen für die FMS nicht erfüllen. Der BVS 2 gelingt es, dass 90 Prozent der Schüler einen Abschluss machen können, zum Teil sogar mit Berufsmaturität. Praktisch alle Schüler finden nach dem Abschluss eine Lehrstelle. Eine Abschaffung dieser Schule wäre eine Nivellierung gegen unten und man würde damit vielen jungen Menschen eine Ausbildungsmöglichkeit entziehen. Dies wäre nicht legitim. Die Folgekosten werden im Sozialbereich wesentlich höher sein, wenn diese jungen Menschen arbeitslos werden.	
://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz mit 68:14 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.46]			
– <i>2. Lesung der Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Ziffer 5 LRB)</i>			
Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>		
I.	<i>keine Wortbegehren</i>		
§ 14 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 u. 4	<i>keine Wortbegehren</i>		
II.	<i>keine Wortbegehren</i>		
III.	<i>keine Wortbegehren</i>		
<i>Rückkommen wird nicht verlangt.</i>			
://: Der Landrat stimmt der Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung mit 68:14 Stimmen bei einer Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.47]			
<i>Ziffer 6 LRB</i>			
– <i>2. Lesung des Gesetzes über die Entlastung des Finanzhaushalts bis 2014 (LRB Ziffer 6)</i>			
Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>		
I.	<i>keine Wortbegehren</i>		
A.			
§ 29 Abs. 1 lit. n	<i>keine Wortbegehren</i>		

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, niemand, auch nicht die Regierung, habe je behauptet, an der BVS2 werde schlechte Arbeit geleistet. Er wiederholt allerdings, dass die heutige Diskussion nicht auf der grünen Wiese, sondern vor dem Hintergrund eines Kostensenkungsauftrags geführt werde. In diesem Umfeld muss die Frage gestellt werden, wie knappe Bildungsfranken zweckmässig eingesetzt werden können. Die Aussage, die BVS2 werde abgeschafft, sei in dieser Form falsch. Einem Teil der Schülerinnen und Schüler werde künftig im Rahmen von SBA plus ein Brückenangebot nach Abschluss der Sekundarschule I bis zum Übertritt in eine Anschlusslösung (Schule oder Berufslehre) zur Verfügung stehen. Dass die Frage des Bildungsfrankens eine Rolle spielt, wurde Urs Wüthrich bewusst, als er gestern hörte, in der Verwaltung könne Personal abgebaut und schneller gearbeitet werden. Hier nun werde die Auffassung vertreten, bei zwei Angeboten mit der gleichen Leistung solle es erlaubt sein, auch die doppelte Zeit in Anspruch zu nehmen.

Niemand konnte widerlegen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer vergleichbaren Ausgangslage sowohl mit SBA plus als auch mit der BVS2 vergleichbare Anschlusslösungen erreichen. Als Sozialdemokrat kann Urs Wüthrich daher mit gutem Gewissen hinter der vorgeschlagenen Massnahme stehen, denn mit weniger Steuerfranken wird ein gleicher Bildungserfolg erreicht.

Georges Thüring meinte, der Bildungsdirektor solle ein Machwort sprechen und daraufhin wäre das Problem gelöst. Urs Wüthrich erhielt den Eindruck, er werde wohl mit Wladimir Putin verwechselt. Auch wenn er sich zuweilen gewünscht hätte, ein Machwort zu sprechen, gelten in unserer Demokratie andere Spielregeln.

Elisabeth Augstburger (EVP) spricht an dieser Stelle für eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion. Sie unterstreicht, dass das Niveau der SBA plus nicht demjenigen der BVS2 entspreche, die Bildungspläne der beiden Schulen sind unterschiedlich. Sie zeigt sich überzeugt davon, dass gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler den KMU zugute kommen. Ein Teil der CVP/EVP-Fraktion empfindet die geplante Abschaffung der BVS2 als Eigentor, welches andernorts dafür höhere Kosten verursachen wird.

Paul Wenger (SVP) äussert sich als Einzelsprecher. Er fragt, wie es möglich sein soll, eine Zwei-Liter-Flasche in eine Ein-Liter-Flasche abzufüllen. Er begreift, dass im Landrat mit unterschiedlichen Argumenten für die eine oder andere Seite gekämpft wird, jedoch ist für ihn die Tatsache unbegreiflich, dass mit nachweislich falschen Argumenten gekämpft wird.

Die BVS2 ist eine allgemein bildende Schule mit wesentlich höheren Eintrittshürden als das SBA plus Modular. Sie führt auch zu einem höheren Bildungsabschluss im Bereich der Sprachdiplome, der Informatikausbildung und der Literatur (Zertifikatsarbeit). Wer mit den jungen Menschen an der BVS2 und mit deren Lehrpersonen sprach und auch die Wege betrachtete, welche von den Absolventinnen und Absolventen der BVS2 eingeschlagen wurden, kann nicht zum Schluss kommen, dass das SBA plus Modular der BVS2 entspreche. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das Sparpaket geschlossen unterstützt und die Schliessung der BVS2 daher geschluckt werden müsse, oder ob die BVS2 weitergeführt werden soll.

Noch einmal betont Paul Wenger, die Behauptung sei nachweislich falsch, dass es sich bei SBA plus und der BVS2 um das gleiche Angebot handle.

Karl Willimann (SVP) ruft dazu auf, den Argumenten des Bildungsdirektors für einmal zu vertrauen. Er habe dargelegt, wo in der Bildung in der heutigen, finanziell schwierigen Situation der Sparhebel angesetzt werden soll. Die Bildungsdirektion argumentierte im Rahmen der Beratungen in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mehrfach, es bestünden gewisse Doppelspurigkeiten zwischen SBA plus und BVS2.

An dieser Stelle äussert Karl Willimann seinen Unmut darüber, dass Lehrervertreterinnen und -vertreter im Landrat in eigener Sache argumentieren. Er empfinde eine gewisse Zurückhaltung als angebracht.

Die BVS2 wurde als Übergangslösung in die Berufslehre bezeichnet, jedoch verzögern derartige Schulen auch den Eintritt in das Berufsleben. Ein allzu später Eintritt von Jugendlichen in eine Berufslehre ist nicht erstrebenswert. Die BVS2 bringt also auch gewisse Nachteile mit sich. Zudem zeigen demografische Untersuchungen, dass bis in ein paar Jahren zu wenig Nachfrage nach dem heute grossen Angebot an Lehrstellen und Attestlehrstellen bestehen wird. Die Massnahme, die BVS2 zu schliessen, kann sicher nicht als schön bezeichnet werden, jedoch ist sie vertretbar.

Georges Thüring (SVP) betont, es sei nie zu spät für Einsichten. Er ruft seinen Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung, dass der Landrat sich vor rund zweieinhalb Jahren für die Weiterführung der BVS2 ausgesprochen habe. War dieser Beschluss falsch? Präsentiert sich die Situation heute anders? Soll die BVS2 nur aus Spargründen geschlossen werden?

Für **Peter Brodbeck** (SVP) stellt sich nach der bisherigen Diskussion die Frage, ob die BVS2 tatsächlich notwendig sei. Die Hürde für den Eintritt in die BVS2 sei wesentlich höher als diejenige für die SBA plus. Es stellt sich aber die Frage, weshalb diese Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage sein sollen, direkt nach der Sekundarschule in eine Berufslehre einzutreten. Das Angebot SBA plus als Brückenangebot für einzelne Schülerinnen und Schüler, welche nach der Schule noch keine Lehre antreten, sollte ausreichen.

Christine Gorrengourt (CVP) spricht sich für das duale System aus. Nach der Sekundarschule I jedoch sind einige Schülerinnen und Schüler noch nicht fit genug, um eine höhere Lehre absolvieren zu können. Würden diese nun ebenfalls die FMS3 absolvieren, dauert es noch länger bis zum Antritt einer Lehre. Die BVS2 ermöglicht den Eintritt in eine höhere Lehre innert zwei Jahren, was Sinn macht.

Allgemein besteht in der Schweiz das Problem, dass Schülerinnen und Schüler nach der Sekundarschule I zuweilen nicht fähig sind, eine höhere Lehre anzutreten. Sie besuchen dann oftmals die FMS3 und beginnen nach der Fachmaturität eine Lehre. Dies ist nicht die ideale Lösung.

Nach **Marc Josets** (SP) persönlicher Meinung braucht es die BVS2. Die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt starteten vor rund einem Monat eine Werbekampagne für die Berufsmatur. Regierungsrat Urs Wü-

thrich betonte damals, schulisch starke Jugendliche würden in unserem Kanton im Hinblick auf den Berufsbildungsweg zu wenig gefördert. Im Rahmen der Eintretensdebatte zum Entlastungspaket vor zwei Wochen kündigte Regierungsrat Adrian Ballmer eine Wirtschaftsoffensive an. Gerade für die Wirtschaft sind Jugendliche mit guter Allgemeinbildung wichtig, weshalb der Abbau der BVS2 ein Fehler wäre. Bei der BVS2 handelt es sich nicht um einen Warteraum. Dort reichern junge Menschen ihre Allgemeinbildung an, damit sie fit werden für eine Berufslehre und eine Berufsmatur sowie für die Wirtschaft.

Hans Furer (glp) beobachtet eine Veränderung im Lehrstellenmarkt. Früher traten Jugendliche mit 16 Jahren in eine Lehre ein. Angestrebt wurde immer eine möglichst kurze Ausbildungszeit. Heute jedoch kann festgestellt werden, dass die Ausbildungszeiten sich nicht verkürzten, sondern verlängerten. 1988 waren die Lernenden bei Lehrbeginn im Schnitt 16 Jahre alt, heute sind sie 18. Diese Entwicklung war zwar nicht unbedingt erwünscht, sie fand aber statt.

Betreffend Umwandlung eines zweijährigen Angebots in ein einjähriges meint Hans Furer, eine Tulpe könne nicht gezwungen werden, sich an einem bestimmten Tag im Frühjahr zu öffnen. Die einen öffnen sich vielleicht schon morgen, andere jedoch erst drei Tage später. Bei Kindern und Jugendlichen verläuft die Entwicklung genau gleich. Jede Person ist unterschiedlich. Bei den Absolventinnen und Absolventen der BVS2 lässt sich auf jeden Fall feststellen, dass sie Karriere machen konnten. Diese Möglichkeit soll auch in Zukunft bestehen. Hans Furer ist der Ansicht, die 1,6 Mio. Franken jährlich könnten später andernorts eingespart werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) weist auf den seiner Meinung nach richtigen Pfad hin. Debattiert wird heute ein *Entlastungspaket*. Hans Furer äusserte sich dahingehend, die 1,6 Mio. Franken könnten später eingespart werden. Hans-Jürgen Ringgenberg erwartet in der heutigen Debatte von anderer Seite noch ähnliche Argumente. Er erachtet es jedoch als falsch, wenn der Landrat sich für Ausgaben ausspricht, welche aufgrund der Aussagen des Regierungsrates eingespart werden könnten. Im Auge behalten sollte der Landrat die Tatsache, dass heute Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 180 Mio. Franken beschlossen werden müssen, auch wenn viele von den Massnahmen betroffenen Bereiche durchaus als "nice to have" bezeichnet werden könnten. Eine Entlastung des Staatshaushalts wird nicht einfach zu erreichen sein, es ist harte Knochenarbeit notwendig.

Michael Herrmann (FDP) betont, die FDP-Fraktion werde an ihrer bereits vor zwei Wochen geäusserten Meinung festhalten. Ausserdem möchte er Paul Wengers Problem betreffend Zwei-Liter- und Ein-Liter-Flasche lösen. Ist der erste Liter in eine Ein-Liter-Flasche abgefüllt, kann der zweite Liter entweder weggeschüttet oder getrunken werden. Er könnte auch in eine zweite Ein-Liter-Flasche gefüllt werden. Bei diesen beiden Ein-Liter-Flaschen handelt es sich im vorliegenden Fall um SBA plus und Attestlehrstellen. Damit sei das Problem gelöst.

Mirjam Würth (SP) hebt noch einmal hervor, dass es sich bei der BVS2 um eine Erfolgsschule handle. Die Absolventinnen und Absolventen sind nicht SchülerInnen, wel-

che eine Attestlehre absolvieren würden. Der Bildungsstandard in unserer Region ist hoch, er soll von möglichst vielen jungen Menschen erreicht werden. Die zweijährige BVS2 bezeichnet Mirjam Würth als Erfolgsmodell, welches nicht preisgegeben werden darf, da wir in unserer Region auf qualifizierte Lehrlinge angewiesen sind.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, seit sich der Landrat zum letzten Mal für die BVS2 ausgesprochen habe, sei unser Kanton ein rechtes Stück ärmer geworden. Er beschränkt sich an dieser Stelle auf einige Klarstellungen.

Als zynisch und respektlos empfindet er Aussagen, die heutigen Schülerinnen und Schüler der BVS2 würden ohne dieses Angebot zu Sozialfällen, denn es handelt sich um Schülerinnen und Schüler mit einem guten Leistungsausweis aus der Volksschule.

Personen, welche eine Fachmaturität erlangt haben, absolvieren daraufhin in der Regel keine Berufslehre. Sie studieren Pädagogik, besuchen die höhere Fachschule im Gesundheitsbereich oder gehen in einem anderen Bereich in Richtung Fachhochschule. Die Fachmaturität stellt keine Vorbereitung auf eine Berufslehre dar.

Nicht alle Jugendlichen erreichen in gleich schnellem Tempo ihre Abschlüsse, jedoch muss die Frage gestellt werden, ob wir es uns im Unterschied zu praktisch allen übrigen Kantonen leisten wollen, 13 Jahre bis zur Erlangung eines Sek. I-Abschlusses vorzusehen. Der Abschluss an der BVS2 stellt nichts anderes als einen Sek. I-Abschluss dar.

Die Feststellung auch von Vertretern der Sek. I, die Sek. I sei nicht in der Lage, den Sek. I-Abschluss sicherzustellen, gibt zu denken. Immerhin ist mit dem Lehrplan 21 vorgesehen, die Jugendlichen insbesondere fit zu machen für anspruchsvolle Berufslehren. Um bei Hans Furers Bild zu bleiben bedeutet dies, dass es für das Wachstum und das Blühen von Tulpen entscheidend ist, dass robuste Zwiebeln in guter Erde wachsen können. Gestaltet werden müssen diese Zwiebeln an der Volksschule.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt über Hans Furers Antrag abstimmen, im Entlastungsrahmengesetz (Beilage 6a) in Abschnitt D die Paragraphen 6, 11, 14, 37, 38 und 39 zu streichen.

//: Der oben genannte Antrag wird mit 42:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.21]

§ 6 Absatz 1 Buchstabe e *keine Wortbegehren*

§ 11 Absatz 1 Buchstabe f *keine Wortbegehren*

§ 14 Buchstabe c *keine Wortbegehren*

Abschnittstitel E. vor § 37 *keine Wortbegehren*

§ 37 Absatz 2 *keine Wortbegehren*

§ 38 Absatz 2 *keine Wortbegehren*

§ 39 Absatz 1 *keine Wortbegehren*

§ 95 Absätze 1 und 1^{bis}

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) beantragt eine redaktionelle Korrektur in § 95 Absatz 1^{bis}. Es ist in diesem Absatz von einem pauschalierten Beitrag die Rede. Gemäss Duden bedeutet pauschaliert abgerundet, gemeint jedoch ist ein pauschalisierter Beitrag, ein in Form einer Pauschale vereinheitlichter Beitrag. Das Wort "pauschaliert" müsste also durch "pauschalisiert" ersetzt werden.

://: Mit 81:0 Stimmen erklärt sich der Landrat mit der beantragten redaktionellen Änderung einverstanden. § 81 Absatz 1^{bis} lautet somit:

^{1bis} Wird eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen der Sonderschulung auf der Kindergarten- oder Primarstufe ausserhalb der öffentlichen Schulen der Wohngemeinde unterrichtet, beteiligt sich die Gemeinde mit einem **pauschalisierten** Beitrag an den Schulkosten. (...)

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.23]

§ 100

Christoph Hänggi (SP) beantragt im Rahmen der SP-Fraktion, auf diese Massnahme und somit auf eine Änderung von § 100 des Bildungsgesetzes zu verzichten. Der Kanton soll weiterhin Beiträge an die Kosten für den Besuch der Primarstufe an einer Privatschule bezahlen. Mit der vorliegenden Sparmassnahme wurde über das Ziel hinaus geschossen. Sie wurde von der Regierung an den Landrat herangetragen, dieser verstärkte sie jedoch noch. Nach der vorliegenden Variante müssten die Gemeinden keinen Sockelbeitrag von 2'500 Franken mehr bezahlen, sie wären frei. Der ursprüngliche Sparvorschlag sah eine Verschiebung der Beitragszahlung vom Kanton an die Gemeinden vor, mit der vom Landrat nach 1. Lesung beschlossenen Regelung wären die Gemeinden frei, ob sie überhaupt einen Beitrag ausrichten wollen. Mit der ursprünglichen Variante konnte sich die SP-Fraktion einverstanden erklären, nicht jedoch mit dem nun vorliegenden Vorschlag.

Der Beitrag an Privatschulen stellt auch ein Argument im Bereich des Standortmarketings dar. Von reicheren Gemeinden kann ein Beitrag bezahlt werden, von ärmeren eher nicht. Dies wird zu einer grösseren Differenz zwischen den Gemeinden führen, die Einnahmenschere wird auseinander gehen, da sich gut verdienende Personen dort ansiedeln werden, wo sie einen Beitrag an die Privatschulkosten erhalten. Die kleineren Gemeinden werden unter dem vorliegenden Sparvorschlag leiden. Wird auf die Massnahme verzichtet, richtet der Kanton weiterhin Beiträge an den Privatschulbesuch auf der Primarstufe aus, was kleineren Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohnern zugute kommt.

Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit dem Verzicht auf eine Änderung von § 100 des Bildungsgesetzes der falsche Kostenträger bezahlen wird, jedoch wird die vorgeschlagene Variante als nicht ausgerechnet empfunden, da sämtliche Privatschulen mit allen Gemeinden des Kantons verhandeln müssten. Die Umsetzung der vorliegenden "kann"-Formulierung bedingt also eine grosse Bürokratie. Bis ein gescheiter und fundierter Vorschlag auf dem Tisch liegt, ist daher an der jetzigen Regelung festzuhalten.

Marie-Theres Beeler (Grüne) unterstützt den Antrag der SP-Fraktion im Namen der Grünen Fraktion, denn die vorgeschlagene "kann"-Formulierung komme de facto

einer Beitragsstreichung gleich. Die mangelnde Bereitschaft der Gemeinden ist bekannt, einen Ausfall des Kantonsbeitrags an den Privatschulbesuch auf der Primarstufe zu substituieren. Gerade für Privatschulen mit einem sozial verträglichen Tarif bei den Elternbeiträgen bedeutet der Wegfall des Kantonsbeitrags grosse Probleme. Namentlich die Rudolf Steiner-Schulen sind zu 5 bis 10 % durch substituierte Elternbeiträge, also durch Kantonsbeiträge finanziert. Die durch die Änderung am stärksten betroffenen Eltern werden ihre Kinder von den Privatschulen nehmen müssen und für die Schulen sind mangelnde Schülerzahlen existenzbedrohend.

Die mögliche Streichung der Beiträge bedeutet nicht nur eine Einschränkung für Eltern, welche ihre Kinder an eine Privatschule schicken möchten, sondern auch ein Verlust an Schulen, welche zur Bildungsvielfalt und zur Belebung der pädagogischen Vielfalt in unserem Kanton beitragen. Die Grüne Fraktion legt dem Landrat daher einen Verzicht auf die vorgeschlagene Massnahme nahe.

Hanspeter Weibel (SVP) zitiert aus einem Bericht der Finanzkontrolle aus dem Jahr 2011 sinngemäss. Dieser lautet:

"Insbesondere wird empfohlen, die Spezielle Förderung an Privatschulen auf den Stand 2003 vor Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes zurückzuführen. Diese Art der Förderung existiert nur im Kanton Basel-Landschaft. Die Kosten sind enorm gestiegen. (...) Zur Speziellen Förderung im Einzelfall sei auf die Angebote des Bildungsgesetzes verwiesen."

Myrta Stohler (SVP) ist der Ansicht, die Gemeinden sollten bezüglich Beiträge an Privatschulen autonom und selbst bestimmen können. Sie geht nicht davon aus, dass jede Gemeinde mit jeder Privatschule einen Vertrag oder eine Leistungsvereinbarung abschliessen müsse. Die entsprechenden Regelungen können im Gemeindereglement festgehalten werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt klar, dass Hanspeter Weibels Aussage sich auf ein komplett anderes Thema bezog, nämlich auf den durch eine Fachstelle (Kinder- oder Jugendpsychiatrischer Dienst oder Schulpsychologischer Dienst) indizierten Privatschulbesuch, bei welchem je nach Schulstufe die Gemeinden oder der Kanton die vollen Kosten übernehmen müssen. Die hier diskutierten Beiträge in der Höhe von jeweils 2'500 Franken stehen in keinem Zusammenhang damit. Mit einer neuen Stellenbesetzung und einer restriktiveren Beurteilung der entsprechenden Anträge konnte die Zahl der Privatschulbesuche im Rahmen der Speziellen Förderung bereits reduziert werden.

Der Antrag der Regierung bezüglich Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche durch den Schulträger ging von drei Überlegungen aus: Es ist logisch und konsequent, die Kosten für den Privatschulbesuch je nach Schulträger aufzuteilen. Die Zusatzkosten sind für die Gemeinden durchaus zumutbar, da sich das Entlastungspaket für sie in der Bilanz mit einem Plus von 7,2 Mio. Franken auswirken wird. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Modell ist auf jeden Fall praxistauglich.

Die von der Bildungskommission und vom Landrat in erster Lesung beschlossene Version stellt nach Urs Wüthrichs Verständnis einen Wortbruch auch gegenüber den Privatschulen dar, denn in der Praxis sei der Vorschlag nicht sinnvoll umsetzbar.

In der Wahl zwischen zwei Übeln empfindet die Regierung das Festhalten an der bisherigen Regelung als sinnvoller als die nach erster Lesung vorliegende Variante.

Bea Fünfschilling (FDP) informiert, die FDP-Fraktion stehe für die Gemeindeautonomie ein und werde am Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission festhalten. Zwar äusserte der Bildungsdirektor die Meinung, dies käme einem Wortbruch gegenüber den Privatschulen gleich. Bea Fünfschilling ist jedoch der Ansicht, das gesamte Entlastungspaket enthalte noch einige zusätzliche Wortbrüche. Es müsse an verschiedenen Orten gespart werden, auch wenn dies oftmals nicht schön sei, dies sowohl im vorliegenden Fall als auch beispielsweise beim Entscheid bezüglich Abschaffung der BVS2.

Karl Willimann (SVP) nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass der Bildungsdirektor die Gemeindeautonomie als nicht praxistauglich erachtet. Er wundert sich auch über das Engagement der SP für die Privatschulen, denn bei den Diskussionen um die freie Schulwahl standen Privatschulen nicht hoch in der Gunst der Linken.

Die Gemeindeautonomie stellt ein wichtiges Gut dar, das gefördert werden muss. Es gibt keine Gründe, weshalb dies nicht praxistauglich sein soll. Karl Willimann bittet die Ratsmitglieder, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Jürg Wiedemann (Grüne) empfindet Karl Willimanns Aussage als starkes Stück, denn ein Beitrag von jährlich 2'500 Franken oder die freie Schulwahl seien nicht miteinander vergleichbar. Die Initiative zur freien Schulwahl hätte die Staatsschulen möglicherweise geschwächt, eine Bewilligung eines Beitrags an den Privatschulbesuch in der Höhe von 2'500 Franken hingegen schwächt die Staatsschulen in keiner Art und Weise. Kinder, welche eine Staatsschule besuchen, verursachen Kosten. Es handelt sich dabei um gewisse Fixkosten und variable Kosten, welche sich auf eine ungefähre Höhe von 2'500 Franken belaufen. Dass die Privatschule denjenigen Beitrag erhält, um welchen die Staatsschule entlastet wird, empfindet Jürg Wiedemann als richtig. Privatschulen garantieren eine wertvolle Bildungsvielfalt in unserem Kanton, denn zahlreiche Schülerinnen und Schüler können an den Staatsschulen nicht optimal gefördert werden. Wenn in einem Einzelfall ein Kind an einer Privatschule adäquater gefördert werden kann, so soll dies auch geschehen.

Jürg Wiedemann macht beliebt, einen Beitrag von 2'500 Franken für die Privatschulen zu garantieren, was letztlich nur möglich sein wird, wenn der Kanton auch den Beitrag an die Primarschulen übernimmt.

Hans Furer (glp) hat die Diskussion in der Kommission so verstanden, dass die Gemeinden nach einer Verlagerung der Beitragszahlung an private Primarschulen wählen könnten, ob sie keine Beiträge oder einen Beitrag von jeweils 2'500 Franken ausrichten möchten. Er selbst spricht sich auf jeden Fall dafür aus, dass die Gemeinden einheitlich 2'500 Franken und nicht einen frei festzusetzenden Beitrag ausrichten sollen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bezieht sich auf Jürg Wiedemanns Argument, die Staatsschulen würden durch den Privatschulbesuch eines Schülers oder einer Schülerin um 2'500 Franken entlastet. Dieser Aussage wider-

spricht er vehement. Zwar kann in einem Einzelfall eine Entlastung stattfinden, jedoch werden Schulklassen in der Regel auch mit einem Schüler weniger weitergeführt und die Einsparungen fallen daher nicht ins Gewicht. Nach Ansicht der SVP ist es Sache der Gemeinden zu entscheiden, ob sie einen Beitrag ausrichten wollen und in welcher Höhe dieser erfolgen soll.

Karl Willimann (SVP) stellt klar, in der Kommission habe man sich dafür ausgesprochen, dass jede Gemeinde selbst entscheiden kann, ob sie einen Beitrag bezahlt oder nicht. Spricht sie sich für einen Beitrag aus, ist sie frei in der Festlegung dessen Höhe, der Beitrag kann 2'500 Franken übersteigen. Im Übrigen ist der Besuch einer Privatschule freiwillig. Eine Privatschule ist ausserdem im privaten Unternehmensbereich tätig.

Marie-Theres Beeler (Grüne) merkt an, in unserem Kanton bestünden auch Privatschulen, welche kein privatwirtschaftliches Unternehmen mit dem Ziel der Gewinnmaximierung sind, sondern sie sind ein Angebot an die Gesellschaft zur Ergänzung unseres Schulsystems. Ihnen kommt ein wichtiger pädagogischer Auftrag auch über die Reihen ihrer eigenen Schule hinaus zu, indem sie Anstösse zur Schulentwicklung bieten. Mit den genannten 2'500 Franken werden die Kosten, welche ein Primarschüler oder eine Primarschülerin für eine Gemeinde verursacht, nicht annähernd gedeckt. Diese Kosten belaufen sich eher in der Höhe von rund 8'000 bis 10'000 Franken, denn ein Schüler oder eine Schülerin auf der Sekundarstufe I kostet jährlich 14'000 Franken. Die Fr. 2'500.– stellen einen kleinen Beitrag an Eltern dar, welche die Kosten für den Privatschulbesuch seit 2003 oder 2004 nicht mehr an den Steuern abziehen können.

Elisabeth Augstburger (EVP) ruft im Namen einer Minderheit der CVP/EVP-Fraktion noch einmal das Votum in Erinnerung, dass Kinder von Eltern, welche die Schulgelder nicht mehr bezahlen können, die Staatsschulen besuchen und dort auch Mehrkosten verursachen. Sie bezweifelt, ob in Zukunft angesichts der finanziellen Situation einiger Gemeinden viele Beiträge an den Privatschulbesuch ausgerichtet würden.

Marianne Hollinger (FDP) möchte einige Argumente aus Gemeindesicht sowie gewisse Berichtigungen anbringen. Mehrmals wurde gesagt, es handle sich bei den 2'500 Franken um Beiträge an Privatschulen. Dies ist nicht richtig. Es handelt sich hier um Beiträge an Eltern, welche ihre Kinder an Privatschulen schicken. Um von diesen Beiträgen profitieren zu können, musste bisher ein Antrag an den Kanton gestellt werden. Falls die Gemeinden in Zukunft diese Beiträge ausrichten sollen, so ist dies nicht kompliziert, denn Abkommen zur Ausrichtung eines Elternbeitrags müssen nicht getroffen werden.

Würden Privatschüler an die Staatsschulen wechseln, entstünden in der Regel nur geringe Mehrkosten, da keine zusätzlichen Klassen geführt werden müssten. Ein einzelnes Kind mehr in einer Klasse kostet rund 200 Franken, es handelt sich dabei um die Kosten für das Schulmaterial.

Am liebsten wäre es Marianne Hollinger, wenn keine Mehrbelastung auf die Gemeinden zukäme. Angesichts des gesamten Sparkpakets macht die Umverteilung jedoch Sinn, wobei die "kann"-Formulierung wichtig ist. Die-

se Formulierung wird sich auch positiv zugunsten der Steuerzahlenden auswirken, denn die Gemeinden können so Ideen entwickeln, wie ein vernünftiger Beitrag an die Eltern ausgestaltet sein müsste. Vom Giesskannenprinzip sollte man wegkommen, denn nicht alle Eltern sind in gleichem Masse auf die Beiträge angewiesen. Mit einer differenzierten Lösung und unter Berücksichtigung der Elterneinkommen werde man sinnvollere Beiträge ausrichten können.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich für dessen Richtigstellung. Er hält fest, dass eine Gemeinde ihren Schulraumbedarf planen muss, ohne im Voraus zu wissen, wie viele Kinder allenfalls eine private Schule besuchen werden. Die Kosten für die Gemeinde fallen also so oder so an. Wird das Ausrichten von Beiträgen den Gemeinden überlassen, sind sinnvollere Lösungen mit gezielten Beiträgen ohne Giesskannenprinzip möglich. Es sollen nicht zwei Dinge finanziert werden: Der Schulplatz in der Gemeinde plus ein Beitrag für den Privatschulbesuch.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, momentan herrsche eine etwas verkehrte Welt. Bei der Abstimmung zur Privatschulinitiative trat die SVP mit dem Anspruch an, man solle praktisch die vollen Kosten für den freiwilligen Privatschulbesuch von der öffentlichen Hand finanzieren. Nun liegt die Situation vor, dass dieser Anspruch während der ersten acht Jahre des Schulbesuchs nicht mehr gesichert sein soll. Wenn Urs Wüthrich von einem Wortbruch spricht, so meint er einen Wortbruch in doppeltem Sinne: Einerseits ein Wortbruch im Zusammenhang mit der Abstimmungskampagne zur Privatschulinitiative, als festgehalten wurde, der Elternbeitrag werde auch in Zukunft ausgerichtet. Der Beitrag wurde ursprünglich als Kompensation für den Wegfall der Abzugsmöglichkeit der Privatschulbeiträge an den Steuern eingeführt. Die SVP spricht sich sonst jeweils dezidiert gegen das Vorgehen aus, auf kaltem Weg Steuererhöhungen einzuführen. Der Wegfall der genannten Kompensation würde nun aber doch einer Steuererhöhung gleichkommen.

Urs Wüthrich empfindet es als problematisch, das Ausrichten eines Beitrags vom Einkommen der Eltern oder von der Art der Privatschule abhängig zu machen. Das Ausrichten eines Beitrags kann unter dem Titel des Standortmarketings wichtig sein. Der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll mit der Steuerprogression Rechnung getragen werden, nicht mit einer Differenzierung bei der Abgeltung von Leistungen.

Bei einer allfälligen Weiterführung der Trägerschaft der Beiträge an den privaten Primarschulbesuch durch den Kanton soll bei zukünftigen Verhandlungen über den Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden der Elternbeitrag ein Thema sein.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt wie folgt abstimmen: Ja stimmt, wer dem Antrag der SP-Fraktion stattgeben will. Damit würde die Änderung von § 100 des Bildungsgesetzes aus dem Entlastungspaket gestrichen und die ursprüngliche Fassung des Bildungsgesetzes bliebe bestehen.

://: Mit 36:50 Stimmen lehnt der Landrat den Streichungsantrag der SP-Fraktion ab. Die Fassung von § 100 des Bildungsgesetzes, wie er in Beilage 6a (Entlastungsrahmengesetz) des Kommissionsberichts vorliegt, bleibt also bestehen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Damit ist die zweite Lesung des Entlastungsrahmengesetzes abgeschlossen

Kathrin Schweizer (SP) legt vor der Schlussabstimmung noch einmal die Position der SP-Fraktion dar. Im Eintretensvotum wurde bereits dargelegt, weshalb die SP dem Entlastungspaket kritisch gegenüber steht. Auch nach der Beratung im Landrat hat sich an dieser Haltung wenig geändert und das Gesetz wird von der SP-Fraktion daher abgelehnt. Ausschlaggebend für diese Ablehnung ist die Einführung eines Selbstbehalts bei den Krankheitskosten, welche vor allem den Mittelstand belasten wird, die Abschaffung der BVS2 sowie der Entscheid betreffend Beiträge an Privatschulen. Unter diesen Voraussetzungen kann das Gesetz nicht unterstützt werden.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst an das Votum ihrer Vorrednerin an und gibt eine Stellungnahme der Grünen Fraktion zum Entlastungsrahmengesetz ab. Beim Entlastungsrahmengesetz handelt es sich um ein typisches Kraut und Rüben-Gesetz oder um ein Äpfel und Birnen-Gesetz, denn es ist nicht verständlich, weshalb das Gerichtsorganisationsgesetz, das Steuergesetz, das Bildungsgesetz und das Personalgesetz in ein Gesetz verpackt werden, während andere Gesetzesänderungen einzeln behandelt wurden. Die Grüne Fraktion spricht sich klar für Sparmassnahmen aus, jedoch wird sie das vorliegende Gesetz ablehnen, da ihre Anliegen betreffend Entlastungsmassnahmen im Bildungsbereich keine Mehrheit fanden.

Eine Minderheit der Mitglieder der Grünen Fraktion ist der Meinung, die mit dem Gesetz verbundenen Kröten müssten geschluckt werden. Das Grundproblem besteht darin, dass im Gesetz zu viele verschiedene Massnahmen miteinander vermischt werden und sehr unterschiedliche Themen nur entweder gesamthaft angenommen oder abgelehnt werden können.

Monica Gschwind (FDP) erwähnte bereits anlässlich der letzten Landratssitzung, dass es sich beim Entlastungsrahmengesetz um das Herzstück des Sparpakets handle. Dieses Herzstück entlockt auch ihr keine echte Begeisterung, denn mit Herzblut und Überzeugung kann sie nur die so genannten kleinen Massnahmen der FKD vertreten. Eine Reduktion der Möglichkeit, Krankheitskosten von den Steuern abzuziehen oder der Vorschlag, Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen und bewährte Schulen abzuschaffen, gehören definitiv nicht zu denjenigen Themen, welche sie gerne vertritt. Trotzdem gilt es nun, in den sauren Apfel zu beissen und die von der Regierung und vom Think Tank vorgeschlagenen Massnahmen zu unterstützen. Sparen ist immer unangenehm, aber: Packen wir es an zugunsten von handlungsfähigen und gesunden Kantonsfinanzen!

Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetz einstimmig zustimmen.

Gerhard Schafroth (glp) spricht sich seitens der BDP/glp-Fraktion für das Entlastungspaket aus. Seit Jahren lebt unser Kanton auf Pump und Schulden werden auf die nächste Generation überwälzt. Dies ist unverantwortlich und Gerhard Schafroth bittet seine Kolleginnen und Kollegen daher, das Entlastungspaket zu unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, die Gegenstände des Entlastungspakets stünden sehr wohl in einem Zusammenhang, es handle sich dabei nicht einfach um Äpfel und Birnen. Es gehe um die Entlastung des Staatshaushalts und das Bundesgericht habe entschieden, dass dies sehr wohl zum Thema eines Gesetzes gemacht werden könne. Die Einheit der Materie ist gewahrt, weil sämtliche Massnahmen der Entlastung des Staatshaushalts dienen. Im Übrigen hört Adrian Ballmer dauernd den Ausdruck "sparen", jedoch wird auch mit dem Entlastungspaket nicht gespart. Sparen bedeutet, weniger auszugeben als einzunehmen, also schwarze Zahlen zu schreiben, jedoch gibt Basel-Landschaft mehr aus, als die Einnahmen betragen. Es besteht gemäss Verfassung eine Pflicht, nicht mehr auszugeben als einzunehmen. Es muss also das gesamte Entlastungspaket realisiert werden, falls die Verfassung ernst genommen wird.

Schlussabstimmung über das Gesetz über die Entlastung des Finanzhaushalts bis 2014

//: Der Landrat stimmt dem Gesetz über die Entlastung des Finanzhaushalts bis 2014 mit 55:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr (69 Stimmen) ist damit nicht erreicht und es wird eine Volksabstimmung zu diesem Gesetz stattfinden.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.57]

Detailberatung Landratsbeschluss Ziffer 9 / Änderung der Kantonsverfassung zur Umsetzung der Massnahme SID-1 gemäss abgeändertem Entwurf

Sabrina Mohn (CVP) hält fest, sowohl im Laufental als auch im Oberbaselbiet seien die Bezirksstrukturen stark verwurzelt. Die jetzigen Strukturen haben sich bewährt und die mit der Massnahme SID-1 angestrebten Einsparungen sind zu vernachlässigen. Auch der VBLG bestritt den Einsparungseffekt.

Eine grosse, zentrale Zivilverwaltung wird sich wohl eher nicht kostensenkend oder benutzerfreundlicher entwickeln, auch lehnen die Mittelfraktionen eine weitere Zentralisierung der Kantonsverwaltung ab. Vor allem hofft Sabrina Mohn, die SVP werde zu ihrer in der Vernehmlassung geäusserten Meinung zurückkommen und den Antrag der Mittelfraktionen unterstützen, also die vorgeschlagene Änderung der Kantonsverfassung an die Regierung zurückweisen. Ein derart starker Umbau unserer Kantonsstrukturen in Folge einer Sparübung wird abgelehnt.

Dominik Straumann (SVP) betont, die SVP-Fraktion halte an ihrer Meinung fest. Sie empfindet die mit der Massnahme SID-1 angestrebte Entlastung der Kantonsfinanzen als den richtigen Weg.

Das Projekt FOCUS mit der damit verbundenen Reorganisation der Behörden im Zivilrecht wird als sehr sinnvolle und zeitgemässe operative Massnahme betrachtet.

Regula Meschberger (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde den Antrag auf Rückweisung grossmehrheitlich ablehnen, da es sich hier um die Organisation kantonaler Aufgaben handelt und nicht das Thema der Zentralisierung im Vordergrund steht.

Werner Rufi (FDP) äussert sich an dieser Stelle in seiner Funktion als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission. Das Projekt FOCUS soll ab 1. Juli 2012 Wirkung entfalten und die entsprechenden Umstellungen sind bereits in vollem Gang. Diesen Prozess nun zu stoppen empfindet er als nicht sinnvoll und zweckmässig. Das freie Notariat wird mit den hier diskutierten Massnahmen eingeführt und das Amtsnotariat abgegeben. Diesem Grundsatzentscheid kommt eine gewisse Tragweite zu, mit den belegten Zahlen aus der Vorlage jedoch kann er unterstützt werden. Auch die Neuorganisation der Zivilrechtsverwaltung und deren Konzentration auf zwei Standorte erscheint der Justiz- und Sicherheitskommission sinnvoll. Die einzelnen Bürgerinnen und Bürger werden dadurch keine Dienstleistungen verlieren, denn die Effizienz wird mit der Zentralisierung steigen.

Das Projekt FOCUS wurde auf das Personalgesetz und das Personaldekret abgestimmt, hier zeichnen sich gute Lösungen ab. Genau gleich wie bei der Gerichtsvorlage sollen auch mit dem Projekt FOCUS die Bezirksstrukturen nicht abgeschafft werden, wichtig ist es aber, die frei werdenden Räumlichkeiten der Bezirksschreibereien möglichst schnell einer neuen Verwendung zuzuführen. Im Kommissionsbericht wird auf diesen Punkt hingewiesen.

Das Gesetz mit dem zugehörigen Dekret und die vorgeschlagene Verfassungsänderung erscheinen der Justiz- und Sicherheitskommission als sinnvoll. Besonders hervorzuheben sind die darin angesprochenen funktionalen Räume, mit welchen eine Flexibilisierung erreicht werden soll. Die Gemeinden erhalten so die Möglichkeit, sich möglichst sinnvoll zu organisieren. Die Strukturen des Kantons werden effizienter gestaltet, weshalb die Justiz- und Sicherheitskommission mit grosser Mehrheit die hier diskutierte Massnahme SID-1 unterstützt. Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen.

Désirée Lang (Grüne) stellt fest, mit dem Projekt FOCUS würden 180 Jahre alte Strukturen aufgehoben und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Dem Verzicht auf die Führung der Amtsnotariate und der vollständigen Reorganisation der Behörden im Zivilrecht können die Grünen noch immer einstimmig zustimmen. Diese Massnahmen leisten im gesamten Entlastungspaket tatsächlich einen wesentlichen Beitrag, gleichzeitig bedeuten sie eine Verbesserung für die BaselbieterInnen. Aus den genannten Gründen wird der von Sabrina Mohn vorgebrachte Antrag, wie bereits in der Justiz- und Sicherheitskommission, abgelehnt. Die Grüne Fraktion will sparen und bietet dort Hand dazu, wo sinnvolle Massnahmen vorgeschlagen werden.

Georges Thüring (SVP) verweist auf die Aussage des Kommissionspräsidenten, das Projekt FOCUS sei bereits am Laufen. Der Landrat müsse also nicht mehr lange

diskutieren, jedoch wünscht Georges Thüring sich, dass das Volk den Landrat zurückpfeifen wird. Es geht nicht an, ein derartiges Projekt umzusetzen, ohne erst das Volk oder den Landrat zu befragen.

Gemäss **Rolf Richterich** (FDP) wird die FDP-Fraktion an ihrer Meinung festhalten und den vorliegenden Antrag ablehnen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, ein Sparbeitrag von jährlich 3,5 Mio. Franken sei nicht zu vernachlässigen. Er wiederholt, dass es bei der vorgesehenen Massnahme nicht um eine Zentralisierung gehe, da es sich dabei bereits heute um Kantonsaufgaben handle. Es gehe um eine Steigerung der Effizienz. Möglicherweise handelt es sich beim Projekt FOCUS um das bereits am weitesten fortgeschrittene Projekt des gesamten Entlastungspakets, es wurde bereits unter seiner Vorgängerin in Angriff genommen. Er weiss nicht, was es daran heute noch zurückzuweisen gäbe.

An dieser Stelle spricht Isaac Reber auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für sie würde es einer Höchststrafe gleichkommen, wenn der Landrat heute keinen Entscheid fällen und die Massnahme zurückweisen würde. Die geplante Reform wird für einzelne Betroffene schmerzhaft sein, für die gesamte Organisation werden jedoch Perspektiven und Sicherheit geschaffen. Mehr Flexibilität, mehr Effizienz, eine schlankere Verwaltung, die Konzentration auf Kernaufgaben, all dies stellt eigentlich urbürgerliche Anliegen dar. Der CVP könnte an dieser Stelle die Gretchenfrage gestellt werden, ob sie selbst sich als bürgerliche Partei betrachte. Sollte dies der Fall sein, müsste sie auch die vorgeschlagenen Massnahmen begrüssen und nicht bekämpfen.

Die geplanten Reformen sollten unbedingt vollzogen werden, denn Effizienzsteigerungen seien zur Entlastung der Kantonsfinanzen dem plumpen Aufgabenverzicht vorzuziehen. Die Unterstützung der Massnahmen durch das Parlament ist wichtig, denn die Umsetzung von Reformen wird nicht einfach und für viele Betroffene schmerzhaft sein. Der Weg über Reformen und Effizienzsteigerungen ist aber bestimmt richtig, daher sollte das Projekt FOCUS unterstützt und die Rückweisung abgelehnt werden.

An dieser Stelle lässt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) über die Rückweisung der Ziffern 9, 10 und 11 des Landratsbeschlusses abstimmen.

://: Eine Rückweisung der Ziffern 9, 10 und 11 des Landratsbeschlusses wird mit 22:62 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.07]

2. Lesung der Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Kommissionsbericht, Beilage 7)

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 41	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 79 Absatz 1	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

III. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat verabschiedet die Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft mit 70:15 Stimmen bei 1 Enthaltung. Das 4/5-Quorum ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09]

2. Lesung des Gesetzes über den Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats und über die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht (Kommissionsbericht Beilage 8, LRB Ziffer 10)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Buchstaben A bis H *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Mit 69:17 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Landrat dem vorliegenden Gesetz zu. Das 4/5-Mehr (70 Stimmen) ist damit nicht erreicht und eine Volksabstimmung wird notwendig.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.10]

Detailberatung Dekret zum Gesetz über den Verzicht auf die Führung des Amtsnotariats und über die Reorganisation der Behörden im Zivilrecht (Kommissionsbericht Beilage 9, LRB Ziffer 11)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Buchstaben A bis C *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Dem vorliegenden Dekret stimmen die Ratsmitglieder mit 70:16 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

Detailberatung Landratsbeschluss Ziffern 12 und 13, Beilagen 10 und 11

Christine Gorrengourt (CVP) stellt an dieser Stelle den Ordnungsantrag, das Abstimmungsprozedere zu den Landratsbeschlüssen 12 und 13 zu ändern. Der Antrag der Finanzkommission, welcher eine Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer beinhaltet, soll jeweils dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gegenübergestellt werden, welcher diese Erhöhung ablehnt. Der obsiegende Antrag soll daraufhin dem Kompromissvorschlag der CVP/EVP, die Erhöhung auf drei Jahre zu befristen, gegenübergestellt werden.

://: Mit 46:31 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich der Landrat für das von Christine Gorrengourt vorgeschlagene Abstimmungsprozedere aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14]

Detailberatung der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Kommissionsbericht Beilage 10, LRB Ziffer 12)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 5 Absatz 1 Buchstaben d, e, f, g und h
keine Wortbegehren

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen

Karl Willimann (SVP) äussert sich als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission wie folgt zur Massnahme BKSD-2: Die Kommission habe der Änderung des Personaldekrets und damit der Erhöhung der Pflichtlektionen mit 6:7 Stimmen nicht zugestimmt. Hingegen habe sie in einer Eventualabstimmung mit 10:3 Stimmen beschlossen, sie würde eine Variante mit einer dreijährigen Testphase und anschliessender Evaluation gegenüber der Regierungsvorlage bevorzugen. Dieser Antrag werde heute von Christine Gorrengourt gestellt werden.

Christoph Hänggi (SP) stellt fest, der Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission richte sich gegen die Entlastungsmassnahme BKSD-2 und damit gegen die Erhöhung der Pflichtlektionen der FachlehrerInnen auf den Sekundarstufen I und II. Diesen Antrag unterstützt die SP-Fraktion. Seit Langem wird festgestellt, dass die Belastung für Lehrerinnen und Lehrer an den Sekundarschulen zu hoch sei, nun sollen sie sogar noch mit einer zusätzlichen Pflichtlektion belastet werden. Auch würden die Klassenlehrer nicht entlastet. Die hier diskutierte Massnahme kommt zu einem sehr heiklen Zeitpunkt (Umsetzung von Harnos, Lehrplan 21). Sie wird Pensenreduktionen und Entlassungen bewirken, geht also an die Substanz und wird zu einem Attraktivitätsverlust des Lehrerberufs auf der Sekundarstufe I und II führen. Schon heute ist es schwierig, die entsprechenden Lehrkräfte zu rekrutieren.

Die geplanten Massnahmen stehen auch im Widerspruch zu anderen Kantonen, welche den Lehrerberuf attraktiver gestalten wollen. Die SP-Fraktion wird die vorgeschlagenen Massnahmen daher nicht unterstützen und dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission folgen. Es wäre erfreulich, wenn auch der Landrat dies tun würde.

Regina Werthmüller (Grüne) erachtet die vorgeschlagene Sparmassnahme auf dem Buckel eines ausgewählten Teils des Staatspersonals als weder sinnvoll noch nachhaltig. Ausserdem wird sie mittelfristig höhere Ausgaben im Sozialbereich fördern. Letztlich bedeutet die hier diskutierte Massnahme einen Qualitätsverlust an unseren Schulen. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion ist nicht bereit, diesen Bildungsabbau hinzunehmen. Sie lehnt die Pseudo-Sparmassnahme daher dezidiert ab.

Müssen Fachlehrkräfte wöchentlich eine Lektion mehr unterrichten, steht ihnen für die restlichen, ebenso wichtigen Aufgaben weniger Zeit zur Verfügung. Sowohl die Belastung als auch der Frust werden sich erhöhen. Die Attraktivität des Lehrerberufs wird sinken und die Zahl der unmotivierten Lehrkräfte steigen. Dass Dienst nach Vorschrift geleistet würde, kann nicht im Sinne der Regierung sein.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion folgen. Dies nicht, weil dieser gut wäre, sondern weil er besser ist als der Vorschlag der Regierung.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, für die CVP/EVP-Fraktion stelle die Bildung ein wichtiges Gut dar und sie erachte die vorliegende Massnahme, mit welcher der Staatshaushalt um 3,5 Mio. Franken jährlich entlastet werden soll, als sehr einschneidend. In naher Zukunft werden viele Veränderungen auf die Lehrkräfte zukommen: Ein neues Sprachkonzept, Sonderpädagogik mit integrierten Lernformen, der Wechsel zu sechs Jahren Primarschule und drei Jahren Sekundarschule. Diese Änderungen beinhalten neue Stundentafeln und teilweise neu zusammengestellte Lehrfächer. Dazu kommen Änderungen betreffend Pensionsbedingungen. Das Leben bedeutet ständiger Wandel und auch die Schule wird sich diesem Wandel nicht verschliessen können. Die anstehenden Neuerungen jedoch sind nicht gering und sie werden nicht einfach nebenbei zu organisieren sein.

Da der CVP/EVP die Bildung wichtig ist, beantragt sie, die vorgesehenen Massnahmen BKSD-2 und BKSD-4 auf drei Jahre zu beschränken. Es soll eine Begleitung stattfinden und erst nach der genannten Zeitspanne über eine definitive Aufstockung und Erhöhung der Pflichtlektionen der FachlehrerInnen entschieden werden. Es ist ein § 5 Absatz 1^{bis} mit folgendem Wortlaut einzufügen:

§ 5 Absatz 1^{bis}

In Abweichung zu den Bestimmungen in Absatz 1 gelten für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 für die Fachlehrpersonen der Sekundarstufe I und II folgende Unterrichtsverpflichtungen:

	<i>Lektionen</i>
a. <i>Sekundarstufe I</i>	27
b. <i>Gymnasium</i>	22/26
c. <i>Berufsmittelschule inkl. Technikerschule</i>	22/26
d. <i>Kaufmännische Berufsfachschule</i>	23-24/26
e. <i>Gewerblich-industrielle Berufsfachschule</i>	24/26
f. <i>Vorlehre</i>	24/26

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion evaluiert die Auswirkungen der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Fachlehrpersonen im Hinblick auf eine definitive Erhöhung der Pflichtlektionen.

Hans Furer (glp) bezeichnet den Antrag der CVP/EVP-Fraktion als intelligent, denn heute ist noch nicht klar, ob die geplante Massnahme für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer eine Mehrbelastung bedeuten wird. Um die Auswirkungen der Massnahme auszutesten, ist die vorgeschlagene Evaluation wichtig. Sie fördert zudem die Akzeptanz bei der Lehrerschaft.

Als ehrlichere Massnahme in diesem Bereich hätte Hans Furer vorgeschlagen, dass die Schülerinnen und Schüler pro Woche eine Lektion weniger unterrichtet werden. Mit der geplanten Massnahme ist die Mehrbelastung für die Lehrerinnen und Lehrer unklar. Eine Beschränkung der Massnahme auf drei Jahre mit anschliessender Evaluation erachtet Hans Furer als sehr vernünftigen Weg.

Siro Imber (FDP) rätselt über der Aussage, dass ein Bildungsabbau stattfinden werde, falls Lehrerinnen und Lehrer mehr unterrichten müssen. Die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer werde genau gleich bleiben, jedoch müssen sie mehr vor den Schülern stehen. Es wird 40 Schulwochen à 50 Minuten, also jährlich 2'000 Minuten, mehr unterrichtet. Dies könne nicht als Bildungsabbau dargestellt werden. Muss beispielsweise bei der ABB wegen Frankenstärke eine bis zwei Stunden pro Woche mehr gearbeitet werden, so käme niemand auf die Idee zu behaupten, dass dadurch die Qualität von ABB-Produkten schlechter werde. Muss eine Bank mehr Vermögen verwalten, wird auch dadurch die Qualität der Bankdienstleistung nicht schlechter. Weshalb die Erhöhung der Pflichtstundenzahl eine Qualitätseinbusse darstellen soll, bleibt für Siro Imber daher ein Rätsel.

Zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion: Die Befristung der Massnahme auf vorerst drei Jahre bezeichnet Siro Imber als willkürlich. Diese Massnahme wird auch teure Kosten und grosse Unsicherheit verursachen. Es gehe nicht an, einen Entscheid auszusitzen, nur weil man nicht dazu stehen wolle, dass wir endlich unsere Kantonsfinanzen sanieren müssen. Der schuldenfinanzierte Kantonshaushalt kann nicht weiter toleriert werden, daher ist es höchste Zeit, Entscheide zu treffen und damit auch der Lehrerschaft die nötige Sicherheit zu geben.

Thomas Weber (SVP) betont, der Lehrerschaft komme in unserem Kanton eine grosse Verantwortung zu. Lehrerinnen und Lehrer sind Kadermitarbeiter unseres Kantons und nicht Fließbandarbeiter, welche sich mit gewerkschaftlichen Massnahmen bemerkbar machen müssen. Wie von anderen Kadermitarbeitern darf man auch von ihnen verlangen, dass sie mehr leisten. Aus ethischer Überzeugung wissen die Kadermitarbeitenden, dass diese Mehrleistung dem Staatswesen schliesslich nützen wird.

Die SVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Antrag der Finanzkommission und lehnt sowohl den Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission als auch denjenigen von Christine Gorrengourt für die CVP/EVP-Fraktion ab.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) möchte damit zur Abstimmung übergehen und erklärt das Prozedere wie folgt: Gemäss Ordnungsantrag der CVP/EVP-Fraktion soll zuerst das vorliegende Personaldekret beschlossen oder abgelehnt werden. Nach einer allfälligen Zustimmung durch den Landrat würde diesem Dekret der Antrag der CVP/EVP-Fraktion gegenübergestellt, welcher eine Befristung der Massnahme vorschlägt. Würde die Änderung des Personaldekrets in einem ersten Schritt abgelehnt, kann der Landrat nicht mehr über die Befristung befinden.

Christine Gorrengourt (CVP) stellt klar, sie beantrage, § 5 Absatz 1 des Personaldekrets gemäss Vorschlag der Finanzkommission zu ändern und einen zusätzlichen § 5 Absatz 1^{bis} gemäss ihrem Antrag einzufügen.

Marc Joset (SP) hätte es als sinnvoller erachtet, wenn der Ordnungsantrag zum Abstimmungsprozedere nicht gestellt worden wäre. Über Christine Gorrengourts Anliegen wäre dann zuerst in einer Eventualabstimmung beschlossen worden.

Zur Kommissionsberatung: Es liegt ein Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vor, die Mass-

nahmen BKSD-2 und BKSD-4 abzulehnen, während die Finanzkommission die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt. Über die Eventualbestimmung gemäss Antrag CVP/EVP wurde in der Finanzkommission nicht diskutiert.

Christine Gorrengourt (CVP) möchte darüber abstimmen, ob die Pflichtlektionenzahl heraufgesetzt werden soll oder nicht. Falls sich der Landrat für eine Heraufsetzung ausspricht, müsste darüber abgestimmt werden, ob diese Massnahme befristet werden soll.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) schlägt vor, das vorliegende Dekret zu lesen und danach über den Zusatzantrag der CVP/EVP abzustimmen. Sollte dieser obsiegen, wird das Dekret entsprechend angepasst und schliesslich in der Schlussabstimmung verabschiedet.

Aus **Jürg Wiedemanns** (Grüne) Sicht muss sich der Landrat entscheiden, ob er die vorgeschlagene Pflichtlektionen-Erhöhung wolle oder nicht. Falls er diese will, kann er ihr entweder gemäss Vorschlag der Regierung oder gemäss Antrag Gorrengourt, also befristet, zustimmen. In einer ersten Eventualabstimmung sollte die Regierungsmassnahme dem Antrag Gorrengourt gegenübergestellt werden. Anschliessend kann beschlossen werden, ob der obsiegende Vorschlag umgesetzt werden soll.

Christoph Hänggi (SP) verweist noch einmal auf den vom Landrat gut geheissenen Ordnungsantrag der CVP/EVP-Fraktion, zuerst den Antrag der Finanzkommission demjenigen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gegenüber zu stellen. Dem obsiegenden Antrag soll der Antrag Gorrengourt betreffend Befristung gegenübergestellt werden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** ist das Abstimmungsprozedere egal, wichtig ist ihm, dass der Landrat der Fassung der Finanzkommission folgen wird. Es geht bei der vorgeschlagenen Massnahme weder um einen Bildungsabbau noch um einen Qualitätsabbau. Im Übrigen werde auch anderen Mitarbeitenden im Rahmen des Entlastungspakets einiges zugemutet. Wichtig ist, dass die wöchentliche Anzahl Pflichtlektionen für ein Vollpensum im Baselbiet vergleichsweise tief liegt. Für eine Sekundarschullehrperson beispielsweise beträgt sie zwei Lektionen weniger, als in den Kantonen Aargau, Bern und Zürich und drei Lektionen weniger als in Solothurn. Diesbezüglich werde also auf einem sehr hohen Niveau gejammert. Wer behauptet, es gehe hier um Bildungsabbau, argumentiere demagogisch. Gewerkschaftliche Forderungen sind absolut berechtigt, jedoch sollten sie nicht pädagogisch verbräht werden. Die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer wird nicht erhöht, innerhalb der Jahresarbeitszeit findet eine Verschiebung zu Gunsten des Kerngeschäfts "Unterricht" statt.

Marc Joset (SP) setzt sich für den Vorgehensvorschlag des Landratspräsidenten ein. Im Rahmen der Beratung der einzelnen Paragraphen in Beilage 10 zum Kommissionsbericht können Korrekturen vorgenommen werden.

Christine Gorrengourt (CVP) zieht ihren Ordnungsantrag betreffend Abstimmungsprozedere zurück. Die CVP/EVP wird ihr Anliegen in der Detailberatung einbringen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte, dass über den Ordnungsantrag der Form halber noch einmal abgestimmt werde, damit das vom Landratspräsidenten, von Jürg Wiedemann und Christine Gorrengourt richtig skizzierte Abstimmungsvorgehen umgesetzt werden kann.

://: Mit 0:86 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnt der Landrat den Ordnungsantrag betreffend Abstimmungsprozedere der CVP/EVP-Fraktion ab. Damit hält der Landrat am ursprünglich vom Landratspräsidium vorgesehenen Prozedere fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.41]

Fortsetzung Detailberatung der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Kommissionsbericht Beilage 10, LRB Ziffer 12)

§ 5

Christine Gorrengourt (CVP) beantragt, folgenden § 5 Absatz 1^{bis} einzufügen:

^{1bis} *In Abweichung zu den Bestimmungen in Absatz 1 gelten für die Schuljahre 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 für die Fachlehrpersonen der Sekundarstufe I und II folgende Unterrichtsverpflichtungen:*

	<i>Lektionen</i>
a. <i>Sekundarstufe I</i>	27
b. <i>Gymnasium</i>	22/26
c. <i>Berufsmittelschule inkl. Technikerschule</i>	22/26
d. <i>Kaufmännische Berufsfachschule</i>	23-24/26
e. <i>Gewerblich-industrielle Berufsfachschule</i>	24/26
f. <i>Vorlehre</i>	24/26

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion evaluiert die Auswirkungen der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Fachlehrpersonen im Hinblick auf eine definitive Erhöhung der Pflichtlektionen.

Die Massnahmen BKSD-2 und BKSD-4 sollen auf drei Jahre befristet und begleitet sein, daraufhin soll über eine Weiterführung beschlossen werden.

://: Der Landrat gibt dem Antrag auf Einfügen eines neuen § 5 Absatz 1^{bis} ins Personaldekret mit 49:38 Stimmen statt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.42]

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen

Regina Werthmüller (Grüne) betont an dieser Stelle, dass die Fraktion der Grünen sich mit der Erhöhung der Pflichtlektionen für Fachlehrpersonen nicht einverstanden erklären könne, weshalb sie das vorliegende Dekret in der Schlussabstimmung geschlossen ablehnen werde.

Marc Joset (SP) stellt fest, in Beilage 10 werde für die Lektionenzahl jeweils eine Bandbreite angegeben, ge-

mäss Beschluss zu § 5 Absatz 1^{bis} wird dort nur eine Höchstzahl festgeschrieben. Für die Schulleitungen ist es einfacher, ihre Stundenbuchhaltungen für die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer mit festgeschriebenen Höchstzahlen zu führen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission war daher der Ansicht, die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Bandbreite sei durch die Höchstzahlen zu ersetzen.

Marc Joset beantragt, auch in § 5 Absatz 1 Buchstaben d, e, f, g und h Maximalzahlen anstelle der in Beilage 10 genannten Bandbreite festzuschreiben. Es handle sich dabei nur um einen formalen Aspekt, nicht um eine politische Frage.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) bricht die Beratung an dieser Stelle ab, da bezüglich der verschiedenen Anträge zu den Beilagen 10 und 11 eine gewisse Verwirrung herrscht. Er will vor der Nachmittagssitzung eine saubere Klärung der Situation und eine Klärung bezüglich des weiteren Vorgehens vornehmen. Die Beratung wird am Nachmittag an dieser Stelle wieder aufgenommen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 411

[2012/092](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung

Nr. 412

[2012/093](#)

Postulat von Karl Willimann vom 22. März 2012: "Runder Tisch" für das weitere Vorgehen im Bereich der "Familienergänzenden Unterstützung" (FEB)

Nr. 413

[2012/094](#)

Motion von Sabrina Mohn vom 22. März 2012: Stärkung der MINT-Kompetenzen

Nr. 414

[2012/095](#)

Motion der SP-Fraktion vom 22. März 2012: Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010-2013

Nr. 415

[2012/096](#)

Motion von Oskar Kämpfer vom 22. März 2012: "Regionalplanstelle"

Nr. 416

[2012/097](#)

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Effizienz im Landrat durch Redezeitbeschränkung

Nr. 417

[2012/098](#)

Postulat von Martin Rüegg vom 22. März 2012: Überprüfung von § 85 "Abstimmungsregeln" der Geschäftsordnung des Landrats

Nr. 418

[2012/099](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 22. März 2012: Die zweit schlechteste Polizei der Schweiz!

Nr. 419

[2012/100](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Schulumplanung als Folge von Harnos

Zu sämtlichen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Nr. 420

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur Nachmittagssitzung. Im Weiteren begrüsst er die auf der Tribüne sitzende fünfte Klasse aus Münchenstein und ihre Lehrerin Frau Zumbrunn und wünscht ihnen viel Vergnügen bei der lebhaften Debatte.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 421

1 2011/296

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 16. Februar 2012: Entlastungspaket 12 / 15 (mit Mitberichten der Justiz- und Sicherheitskommission, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, der Bau- und Planungskommission sowie der Personalkommission); Fortsetzung der Beratung und 2. Lesungen der Verfassungs- und Gesetzesänderungen

Fortsetzung

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) schlägt vor, aufgrund des entstandenen Durcheinanders das am Vormittag diskutierte Personaldekret nochmals zu beraten.

Karl Willmann (SVP) meint, die Kernfrage sei, ob das Parlament eine Pflichtlektion mehr wolle. In einem zweiten Schritt könnte man über den Antrag der CVP-Fraktion (Befristung der Erhöhung der Pflichtlektionen auf drei Jahre und eine Evaluation) abstimmen. Er stellt entsprechend Antrag.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fragt, inwiefern der zusätzliche Artikel Einfluss auf das Entlastungspaket, insbesondere in Bezug auf die personelle Situation, habe. Die Abfederungsmassnahmen § 15 - inwiefern behalten diese Gültigkeit?

Marc Joset (SP) erklärt betreffend den Antrag zu den Stundenzahlen, dass er von Schulleitungen aufmerksam gemacht worden sei, dass die Fassung des Regierungsrats schwierig umsetzbar sei, wenn es unterschiedliche Stundenzahlen für Klassenlehrer und Fachlehrer gebe. Im Einleitungstext zu diesem Paragraphen werde keine Unterscheidung zwischen Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen getroffen. Immer wenn ein Fachlehrer Klassenlehrer wird oder ein Klassenlehrer eine Klasse abgibt, muss die Schulleitung die Verträge ändern. In der Fassung des Regierungsrats/der Finanzkommission wird der Begriff Fachlehrer nicht erwähnt, sondern nur die Bandbreite. Aus diesen Gründen zieht Marc Joset seinen Antrag zurück.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erachtet es als wichtig zu klären, was die Meinung des Parlaments sei. An der Landratssitzung von nächster Woche könnte dann über die plausibilisierten Fassungen abgestimmt werden. Es gibt folgende drei Varianten:

1. Alles bleibt wie bisher bestehen, d.h. keine Umsetzung der Massnahme.
2. Umsetzung der Massnahme im Sinne des Regierungsrats und der Finanzkommission.
3. Umsetzung der Massnahme mit einer Befristung.

Zur Frage von Hans-Jürgen Ringgenberg: Die Menge und somit auch die Wirkung auf das Entlastungspaket bleibt bei beiden Varianten gleich bestehen. Bezüglich der Auswirkungen auf die Personalplanung gestaltet sich die Situation anspruchsvoll, weil es verschiedene sich überlagernde Einflussfaktoren gibt: Die Umstellung auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarschule sowie die Pensionskassenreform, in deren Folge es möglicherweise 300 nicht geplante vorzeitige Pensionierungen ge-

ben wird. Deshalb sind auch genaue Aussagen zum Sozialplan schwierig. Mit der parallel zur Befristung geforderten Evaluation muss man dem Parlament rechtzeitig die Entscheidungsgrundlagen vorlegen, um mit der notwendigen Vorlaufzeit die Planung der Pensen vornehmen zu können.

Es folgt eine Diskussion über das weitere Vorgehen, bei der sich Landratspräsident Urs Hess (SVP), Rolf Richterich (FDP), Christine Gorrengourt (CVP), Regula Meschberger (SP), Thomas Bühler (SP), Thomas Weber (SVP) und Siro Imber zu Wort melden.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt fest, es liege der Antrag von Karl Willimann vor, heute eine Grundsatzabstimmung durchführen. An der nächsten Sitzung könnte dann die definitive Fassung verabschiedet werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt, diese Grundsatzabstimmung für die Sek I und Sek II separat durchzuführen.

//: Dem wird stillschweigend zugestimmt.

– *Grundsatzabstimmung über die Erhöhung der Stundenzahl für die Sek II:*

//: Der Landrat spricht sich mit 57:28 Stimmen bei 1 Enthaltung grundsätzlich für eine Pflichtstundenerhöhung auf der Stufe Sek II aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.22]

– *Grundsatzabstimmung über die Erhöhung der Stundenzahl für die Sek I:*

//: Der Landrat spricht sich mit 53:31 bei 2 Enthaltungen grundsätzlich für eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl auf der Stufe Sek I aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.23]

– *Grundsatzabstimmung über eine Befristung der Pflichtstundenerhöhung auf drei Jahre*

//: Der Landrat spricht sich mit 48:37 bei 1 Enthaltung für eine grundsätzliche Befristung der Pflichtstundenerhöhung aus.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.24]

//: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis zur nächsten Sitzung eine klare Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Gerhard Schafroth (glp) stellt einen Ordnungsantrag, die Schlussabstimmung an der nächsten Sitzung durchzuführen.

//: Der Ordnungsantrag wird mit 64:20 bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit wird die Schlussabstimmung an der nächsten Landratssitzung vom 29. März 2012 durchgeführt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.29]

LRB Nr. 14 Änderung des Dekrets zum Personalgesetz

zu Umsetzung der Massnahme BKSD-7 gemäss abgeändertem Entwurf

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *Keine Wortbegehren*

I. *Änderung Personaldekret*

§ 21a *Keine Wortbegehren*

II. *Inkrafttreten* *Keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

//: Der Landrat stimmt mit 65:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Änderung des Personaldekrets betreffend die Umsetzung der Massnahme BKSD-7 in der abgeänderten Fassung der vorberatenden Kommissionen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.30]

LRB Nr. 18 Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens Mai 2012 eine Vorlage für den Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 zu unterbreiten

Marc Joset (SP) erklärt, der Verpflichtungskredit sei für die Ü-Massnahmen vorgesehen. Es handelt sich um die direktionsübergreifenden Massnahmen mit einer Wirkung im Umfang von über CHF 50 Mio. Es geht um Optimierungen im Personalwesen, allfällige Neuverhandlungen von Staatsverträgen mit dem Kanton Basel-Stadt oder Optimierungen im IT-Bereich. Dafür braucht es Aufwand für externe Berater, da es sich um Organisationsfragen handelt. Der Landrat hat mit dem Budget bereits eine Kürzung vorgenommen. Die Finanzkommission wünscht mehr Detailangaben, weshalb sie eine separate Vorlage beantragt. Als Folge davon entfällt Ziffer 19 (Finanzreferendum).

//: Der Landrat stimmt Ziffer 18 des LRB mit 80:0 Stimmen zu. Damit entfällt LRB Nr. 19.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

Parlamentarische Vorstösse (Ziffern 20 bis 28 des Landratsbeschlusses)

Marc Joset (SP) berichtet, die Finanzkommission beantrage mit mehr oder weniger grosser Mehrheit die Abschreibung der folgenden parlamentarischen Vorstösse.

LRB Nr. 20 Die Motion 2010/412 vom 8. Dezember 2010 der Fraktionen SVP, FDP und CVP/EVP betreffend «Sanierung Staatshaushalt 2012» wird als erfüllt abgeschrieben

//: Die Motion 2010/412 wird stillschweigend als erfüllt

abgeschrieben.

LRB Nr. 21 Das Postulat 2010/373 vom 28. Oktober 2010 von Karl Willmann, SVP-Fraktion, betreffend «Think Tank für die Sanierung der Baselbieter Finanzen» wird als erfüllt abgeschrieben

://: Das Postulat 2010/373 wird stillschweigend als erfüllt abgeschrieben.

LRB Nr. 22 Das Postulat 2010/425 vom 9. Dezember 2010 von Rolf Richterich, FDP-Fraktion, betreffend «Externe Unterstützung für die Überprüfung der Aufgaben und der Ausgaben» wird als erfüllt abgeschrieben

://: Das Postulat 2010/425 wird stillschweigend als erfüllt abgeschrieben.

LRB Nr. 23 Das Postulat 2009/087 vom 26. März 2009 der SVP-Fraktion betreffend «Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!» wird als erfüllt abgeschrieben

://: Das Postulat 2009/087 wird stillschweigend als erfüllt abgeschrieben.

LRB Nr. 24 das Postulat 2008/330 vom 10. Dezember 2008 der SVP-Fraktion betreffend «Massnahmenpaket und Verzichtspannung zur Bewältigung der Finanzkrise» wird als erfüllt abgeschrieben

://: Das Postulat 2008/330 wird stillschweigend als erfüllt abgeschrieben.

LRB Nr. 25 Die Interpellation 2011/015 vom 13. Januar 2011 der FDP-Fraktion betreffend «Handlungsspielraum des Kantons bei der Aufgabenüberprüfung» ist erledigt

://: Die Interpellation 2011/015 ist erledigt.

LRB Nr. 26 Die Motion 2009/363 vom 9. Dezember 2009 der FDP Fraktion betreffend «Überarbeitung des Regierungsprogramms 2008-11» wird als erfüllt abgeschrieben

://: Die Motion 2009/363 wird stillschweigend als erfüllt abgeschrieben.

LRB Nr. 27 Das Postulat 2010/014 vom 14. Januar 2010 von Marianne Hollinger, FDP-Fraktion, betreffend «Krankheitsabzüge machen Steuerabteilungen krank» wird abgeschrieben

Marc Joset (SP) berichtet, die Finanzkommission habe dieses Postulat als nicht erfüllt betrachtet. Die Postulantin verlangte zwar eine Effizienzsteigerung, was erfüllt wurde, aber gleichzeitig keine Steuererhöhung, was nicht erfüllt ist. Deshalb beantragt die Finanzkommission die Abschreibung des Postulats, allerdings ohne das Wort «erfüllt».

://: Das Postulat 2010/014 wird abgeschrieben.

LRB Nr. 28 Das Postulat 2011/024 vom 27. Januar 2011 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion, betreffend «Braucht der Kanton eigene Landwirtschaftsbetriebe? Mögliche Chance für einen Junglandwirt?» wird als erfüllt abgeschrieben

://: Das Postulat 2011/024 wird als erfüllt abgeschrieben.

LRB Nr. 29 Die Projektleitung wird der Finanzkommission halbjährlich über den Stand der Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 rapportieren

://: LRB Nr. 29 wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt fest, dass das Entlastungspaket bis auf das Personaldekret fertig beraten sei.

Rolf Richterich (FDP) macht beliebt, heute noch die Schlussabstimmung durchzuführen. Die offenen Fragen sind rein redaktioneller Natur, die von einer Redaktionskommission vorgenommen werden könnten.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) entgegnet, es werde keine Schlussabstimmung über dieses Geschäft geben. An der nächsten Sitzung werden die beiden noch nicht beratenen Dekrete behandelt.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 422

2 2011/015

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 13. Januar 2011: Handlungsspielraum des Kantons bei der Aufgabenüberprüfung (in Vorlage 2011/296 beantwortet)

://: Die Interpellation 2011/015 wurde mit Traktandum 1, Vorlage 2011/296, erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 423

3 2011/296-c

Bericht der Bau- und Planungskommission vom 25. Januar 2012 zur Petition: «Die gelben Wegweiser sollen nicht vergammeln!»

Präsident der Bau und Planungskommission (BPK), **Franz Meyer** (CVP), berichtet, dass die bisherigen Unterhaltsbeiträge an Wanderwege mit der Ü-5-Massnahme auf den Null gekürzt werden sollen, sei für die BPK schwer verständlich. Die BPK erachtet es auch als schwer nachvollziehbar, dass für die Jahre 2013 bis 2015 jeweils CHF 25'000 aus dem Kredit aus der Vorlage [2010/410](#) «Verpflichtungskredit für die Überprüfung und Neusignalisation

des Wanderwegnetzes (2011-2026)» abgezweigt werden sollen, um einen Minimalunterhalt zu finanzieren, auch wenn dies gemäss Finanzhaushaltgesetz zulässig sein soll. Eine bessere Kommunikation zwischen der Bau- und Umweltschutzkommission und dem Verein «Wanderwege beider Basel» wäre wünschbar gewesen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, diese Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen mit der Bitte, mit dem Verein «Wanderwege beider Basel» einen vernünftigen neuen finanziellen Rahmen auszuhandeln, um den bisherigen Leistungsauftrag auch künftig erfüllen zu können.

Gerhard Hasler (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion werde dem Antrag der BPK folgen und der Überweisung zustimmen. Man anerkennt die Arbeit des Vereins «Wanderwege beider Basel» und dankt den Mitgliedern für den Einsatz zum Wohl der Öffentlichkeit, wird doch ein grosser Teil der Arbeit ehrenamtlich ausgeführt. Es ist verständlich, dass sich der Verein gegen diese Abbaumassnahmen zur Wehr setzt. Mit einer so einschneidenden Sparmassnahme wurden die Betroffenen vor den Kopf gestossen. Es ist schade, dass man nicht frühzeitig mit dieser Organisation das Gespräch gesucht hat. Die Regierung und die Verwaltung werden gebeten, zukünftig besser zu kommunizieren, wenn wieder an einem Ort solche Massnahmen eingeführt werden müssen. Diese Sparmassnahmen sind aber vorübergehend verkräftbar. Der Kanton hat nach wie vor den gesetzlichen Auftrag, für die Signalisierung der Wanderwege aufzukommen.

Christine Koch (SP) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass sie den Dialog mit dem Verein «Wanderwege beider Basel» aufgenommen habe und man nun konstruktiv nach einer Lösung suche und reflektiere, was der Landrat anlässlich der Budgetdebatte angedacht habe. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der BPK.

Christof Hiltmann (FDP) berichtet, auch die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag der BPK. Zwar ist bei der Kommunikation mit dem Verein «Wanderwege beider Basel» nicht alles ideal gelaufen, man vertraut nun darauf, dass der Regierungsrat mit dem Verein eine einvernehmliche Lösung findet und dass dies vor dem Hintergrund der Sparbemühungen den Kanton etwas günstiger zu stehen kommt als bis anhin.

Felix Keller (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion den Antrag der BPK unterstütze. Innerhalb eines Jahres diskutiert man bereits zum dritten Mal über dieses Thema und es handelt sich um einen Betrag von etwa CHF 30'000. Am 31. März 2011 hat der Landrat einem Verpflichtungskredit von CHF 480'000 für zwölf Jahre einstimmig zugestimmt. Die Planung und Erhaltung des weltweit einmaligen Wanderwegnetzes ist gemäss Bundesgesetz Aufgabe der Kantone. Damit ist die Pflege der Wanderwege eine öffentliche Aufgabe, welche aber ohne die Unterstützung privater Organisationen, freiwilligen Helfer/innen sowie zusätzlicher Spenden gar nicht zu bewältigen wäre. Damit ist ein klassisches Private-Partnership-Modell entstanden, das sich bis heute sehr gut bewährt hat. Nun ist man fast auf dem besten Weg, dieses Erfolgsmodell zu gefährden und man will zu einem Nulltarif die gleichen Leistungen verlangen. Deshalb ist das Anliegen der Petition verständlich. Mit dem Verein

«Wanderwege beider Basel» ist ein vernünftiger finanzieller Rahmen auszuhandeln, sodass der Leistungsauftrag weiterhin wie bisher erfüllt werden kann.

Gemäss **Simon Trinkler** (Grüne) ist Wandern ein Schweizer Volkssport. Die gelben Wegweiser prägen die Identität der Schweiz. Daher unterstützt die grüne Fraktion den Antrag der BPK. Die Arbeit, die der Verein «Wanderwege beider Basel» verrichtet, ist sehr wertvoll und man begrüsst, dass nun ein konstruktiver Weg beschritten werden kann.

Marc Bürgi (BDP) berichtet, auch die BDP/glp-Fraktion stehe einstimmig hinter dem Vorschlag der BPK. Man erwartet vom Regierungsrat, dass nun eine Lösung mit dem Verein «Wanderwege beider Basel» gefunden wird. Es sind sich wohl alle einig, dass eine Kürzung der Unterhaltsbeiträge auf Null schlichtweg keine Lösung darstellt, weshalb man nun einen konkreten Lösungsvorschlag erwartet.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig mit 73:0 Stimmen, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.49]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 424

4 2011/296-d

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Januar 2012 zur Petition: «LehrerInnen sollen mehr Zeit in der Schule verbringen»

Karl Willmann (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, fasst die wichtigsten Punkte des [Kommissionsberichts](#) zusammen.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich klar der Meinung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) an. Es ist nicht der Trend der Zukunft, noch mehr Zeit am Arbeitsplatz zu verbringen, sondern man soll dynamischer arbeiten können. So führt der Kanton auch Telearbeitsplätze ein. Deshalb ist die Petition abzulehnen.

Ayse Dedeoglu (SP) meint, das Schulsystem sei historisch gewachsen, der Berufsauftrag für Lehrer/innen ebenso. Der Trend geht in Richtung Ganztageschulen, was auch Auswirkungen auf die Präsenzzeit der Lehrpersonen hat. Eine kurzfristige Umstellung ist keine realistische Option. Für eine Neuregelung fehlt die Infrastruktur an den Schulen: Es kann nicht allen Lehrpersonen ein Büro zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung der Petition hätte eine Kostensteigerung zur Folge. Natürlich ist es wichtig, den Berufsauftrag von Zeit zu Zeit zu überprüfen und wenn nötig an die Bedürfnisse anzupassen. Zurzeit wäre die Umstellung nicht realisierbar. Die SP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Petition.

Michael Herrmann (FDP) meint, auch die FDP-Fraktion lehne die Petition ab, obwohl sie einige interessante Ideen beinhalte. Sie hätte jedoch eine so massive Umwälzung des Bildungssystems zur Folge, deren Umsetzung Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, dass sich auch die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der BKSK anschliesse. Die Petition würde bedeuten, dass die Gemeinden und der Kanton neben den Schulbauten noch Verwaltungsgebäude bauen müssten. Heute verrichten die Lehrpersonen aber bereits vermehrt ihre Arbeit an den Schulen, weil sie im Team arbeiten. Man muss heute schon vermehrt Büros und Sitzungszimmer zur Verfügung stellen. Die Lehrpersonen arbeiten während der Unterrichtswochen mehr als 100 Prozent und kompensieren diese in der unterrichtsfreien Zeit wieder. Dies ist sinnvoll, günstiger und stellt eine Win-Win-Situation dar.

Regina Werthmüller (Grüne) berichtet, auch die grüne Fraktion werde die Petition einstimmig ablehnen.

://: Der Landrat lehnt die Petition mit 72:0 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 425

5 2011/296e

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Januar 2012 zur Petition: «Nicht mit uns! – Petition gegen den Bildungsabbau»

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), **Karl Willmann** (SVP), erklärt, am 14. Dezember 2011 sei die Petition «Nicht mit uns! – Petition gegen den Bildungsabbau» mit 2'420 Unterschriften dem Landrat eingereicht worden. Mit der Petition soll die Ablehnung sämtlicher Sparmassnahmen bei der Bildung im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 durch Landrat und Souverän erreicht werden.

Als Vertreter des Petitionskomitees wurden zwei Gymnasiasten des Gymnasiums Münchenstein zur Anhörung in die Kommission eingeladen. Sie erklärten, dass sie generell das ganze Massnahmenpaket EP 12/15 ablehnten. Ausserhalb des Entlastungspaketes kritisierten die Petenten zudem die mangelnde Infrastruktur am Gymnasium Münchenstein als eine aktuell spürbare Sparmassnahme des Kantons.

Die Argumente der Petenten waren für die Kommission nicht neu, weil zu diesem Zeitpunkt die Beratung derselben bereits abgeschlossen war. Die Diskussion in der Kommission fokussierte sich auch auf die Renovation des Gymnasiums Münchenstein, für welche der Landrat den Kredit vor zwei Jahren gesprochen hat. Der Bildungsdirektor bestätigte die verzögerte Umsetzung, die jedoch darauf zurückzuführen sei, dass der Landrat zwei Anläufe gebraucht habe, um den Kredit zu bewilligen. Deshalb sei das Projekt in der Investitionsplanung zurückversetzt worden. Die Kritik der Petenten, die Mensa sei zu klein, war

für den Bildungsdirektor neu. Die Kommission meint, das Problem könnte auch organisatorisch gelöst werden, z.B. mit einem Schichtbetrieb beim Essen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat äusserst knapp mit 6:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, dem Landrat zu beantragen, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Georges Thüring (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion die Petition einstimmig ablehne und deshalb auch gegen die Überweisung an den Regierungsrat sei.

Die Petition geht in ihren Forderungen klar zu weit. Auch der Bildungssektor muss – leider – zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen und ist deshalb richtigerweise Bestandteil des Entlastungspaketes. Selbstverständlich muss man aufpassen, wo in der Bildung Einsparungen vorgenommen werden. Es gibt gewisse Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Bildung ist der wichtigste Rohstoff. Deshalb werden Einsparungen in diesem Bereich verantwortungsvoll und sehr sorgfältig vorgenommen.

Nicht nur in der heutigen Situation, sondern generell ist es schlichtweg weltfremd, wie die Petition beispielsweise folgende Forderungen zu stellen: Keine noch grösseren Klassen, keine unbezahlte Verlängerung von Arbeitszeiten für Lehrpersonen, keine Entlassungen von Lehrpersonen! Über die restlichen Forderungen der Petition kann man tatsächlich reden, und ein Stück weit sind sie auch wirklich berechtigt. Doch ist es leider wie so oft: Die Petition schießt weit über das Ziel hinaus. Deshalb kann und will die SVP-Fraktion einer Überweisung nicht zustimmen.

Diese Ablehnung bedeutet aber keineswegs, dass die SVP-Fraktion das staatsbürgerliche Engagement der Schülerschaft des Gymnasiums und der FMS Münchenstein missachtet. Im Gegenteil: Sie hat Respekt davor. Volles Verständnis hat die SVP-Fraktion für die Petenten im Bezug auf den tatsächlich bedenklichen Zustand der Infrastruktur am Gymnasium Münchenstein. Auch wenn dies nicht Gegenstand der Petition ist, sollte dieser Punkt aufgenommen werden. Denn wenn beim Unterhalt und der Infrastruktur über längere Zeit gespart wird, kommt es bekanntlicherweise irgendwann sehr, sehr teuer zu stehen. Diesbezüglich liegen ganz klar Sünden und Versäumnisse vor, und die verantwortlichen Stellen müssen raschmöglichst handeln, damit die Situation nicht noch schlimmer wird. Die SVP-Fraktion ist klar für Einsparungen; aber Sparen am falschen Ort führt letztlich in eine kostspielige Sackgasse.

Christoph Hänggi (SP) findet es erfreulich, dass die BKSK Zustimmung zur Initiative beantragt. In der Kommissionsberatung wurde klar, dass es den Schüler(inne)n des Kantons nicht egal ist, wie ihre Lehrer/innen von ihrem Arbeitgeber behandelt werden. Die Anliegen der Petition wurden entsprechend von einer Kommissionsmehrheit ernst genommen; das ist erfreulich, denn diese Anliegen liegen ganz auf der SP-Linie: Keine noch grösseren Klassen, keine Streichung der Beiträge an den Vorkurs für Gestaltung – all das sind Anliegen, über die in den letzten Monaten viel geredet wurde.

Über die Verkürzung der BVS-2 wird es noch eine Volksabstimmung geben; die Petition hat also durchaus weiterhin ihren Sinn. Aber der Landrat hat weitere Abbau-massnahmen beschlossen, darunter die lohn-mässige

Schlechterstellung von Stellvertretungen; bei der Umsetzung dürfte das noch für erhebliche Probleme sorgen.

Die Petition fordert auch, dass keine Lehrpersonen entlassen werden; das ist ein wichtiger Punkt. Es wird sich in den nächsten Monaten und Jahre zeigen, wie der Kanton seine Angestellten behandelt. Die Petition kann dazu beitragen, dass bei der Umsetzung der Sparmassnahmen korrekt und gut vorgegangen wird.

Die SP-Fraktion nimmt die Anliegen der Petition ernst und beantragt, diese an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Herrmann (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion könne die Petition nicht unterstützen, vor allem, weil darin steht, die Sparmassnahmen würden «grundsätzlich» abgelehnt. Das sieht die FDP etwas anders; darüber wurde heute schon genug geredet. Es muss auch erlaubt sein, die Dinge etwas differenzierter anzuschauen: Nicht jeder Franken, der in die Bildung investiert wird, erhöht letztlich die Bildungsqualität.

Christian Steiner (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich für die Überweisung der Petition stimmen werde, nicht weil sie mit allen Forderungen einverstanden wäre, aber weil gewisse Forderungen berechtigt sind. Andere Forderungen sind hingegen durch die Beschlüsse zum Entlastungspaket obsolet geworden.

Die von den Petenten vor der Kommission erhobene Forderung nach einer Sanierung des Gymnasiums Munchenstein ist zu unterstützen.

Regina Werthmüller (Grüne) kündigt an, dass die grüne Fraktion die Petition unterstütze. Die Grünen sind begeistert vom Engagement dieser jungen Leute: Sie engagieren sich für einander und haben gemerkt, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen «Effizienzsteigerungen» in Wahrheit Sparmassnahmen sind, also einen Abbau bei Dienstleistungen und Qualität zur Folge haben: Je grösser die Klassen sind, desto weniger Lehrer braucht es – das bedeutet einen automatischen Lehrerabbau. Die Schüler/innen setzen sich auch für schulisch Schwächere ein, und deshalb ist die Petition zu überweisen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) meint, nach Auffassung des Regierungsrates habe die Petition ihren Zweck erfüllt: Die Forderungen sind eingeflossen in die Meinungsbildung – zuerst auf Kommissionsstufe, dann in den Fraktionen und zuletzt im Parlament selber.

Die Petition hat auch ihren staatsbürgerlichen Zweck erfüllt, indem die jungen Leute die Chance hatten – und übrigens überzeugend genutzt haben –, von der Kommission angehört zu werden und mit ihr diskutieren zu können. Nun sind die Positionen geklärt: Der Landrat hat Aufträge zuhanden des Regierungsrates erteilt, die kaum mehr Spielraum zulassen, und eine endgültige Klärung werden die Volksentscheide bringen.

Es ist also auch ein Ausdruck des Ernstnehmens gegenüber den Petent(inn)en, jetzt nicht so zu tun, als könnte ihr Papier jetzt noch irgend eine Wirkung entfalten, sondern die Petition nun – bei allem Respekt – nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Mit 41:36 Stimmen bei vier Enthaltungen lehnt der Landrat die Petition «Nicht mit uns! – Petition gegen den Bildungsabbau» ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.10]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 426

6 2011/373

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/innen optimieren»

Als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) erklärt **Karl Willmann** (SVP), die Initiative sei am 24. November 2011 mit 4'440 Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative verlangt die Herabsetzung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung für Klassenlehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe I um eine Lektion.

Auf Einladung der Kommission erschien eine Maturandin des Gymnasiums Oberwil zur Anhörung und erläuterte Inhalt und Zielsetzung der Initiative. Sie erklärte, Klassenlehrpersonen sollten eine Stunde pro Woche weniger unterrichten und dafür eine Stunde mehr für die individuelle Betreuung der Schüler/innen einsetzen. Diese Massnahme würde die aktuell hohe Remotionsquote reduzieren, und dadurch könnten mit den geringeren Repetitionen ca. CHF 1,8 Millionen gespart werden.

Es wurde aus der Kommission auf die Tatsache verwiesen, dass in umliegenden Kantonen bei ungefähr gleicher Betreuungszeit die Remotionsquote nicht markant von jener in Baselland abweiche.

Von seiten der Bildungsdirektion wurde auf die Har- moS-Umsetzung verwiesen. Dabei wird von der 50- zur 45-Minuten-Lektion gewechselt und die Pflichtstundenzahl von 28 auf 26 reduziert, also hätten die Lehrkräfte 90 Minuten mehr Zeit zur Verfügung. Die Mehrheit der Kommission war überzeugt, dass die guten Lehrer/innen ihre Schüler/innen wohl auch ohne diese Initiative weiter intensiv betreuen, und wer das jetzt nicht tue, würde es wohl auch künftig nicht machen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bat, man dürfe das aktuelle Umfeld nicht ausblenden: Wenn sich Baselland in einer besseren finanziellen Situation befände, könnte man über Optimierungsmöglichkeiten nachdenken. Problematisch seien Initiativen jedoch in einer Phase, in der über Leistungsabbau und Entlastung diskutiert wird. Auch ein Wirkungszusammenhang zwischen Klassen- grössen oder Lektionenverpflichtung der Lehrpersonen mit Verbesserung der Qualität sei fraglich.

Die Fraktionen von SVP, FDP und CVP/EVP lehnen die Initiative ab, SP und Grüne unterstützen sie. Die BDP/glp-Fraktion ist gespalten und enthält sich deshalb der Stimme.

Ziffern 1 und 3 des Landratsbeschlusses, in denen die Ablehnung der Initiative postuliert wird, wurden in der Kommission mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Ziffer 2 betreffend Rechtsgültigerklärung der

Initiative war unbestritten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat somit die Ablehnung der Volksinitiative.

Dominik Straumann (SVP) spricht sich für die Ablehnung der Initiative aus und appelliert an die Lehrer, ihren Job ernst zu nehmen und auf ihn stolz zu sein. Deshalb sind sie sicherlich stets darum bemüht, das Beste aus ihren Schülern herauszuholen, sie zu fördern und zu unterstützen.

Marc Joset (SP) erklärt, die SP-Fraktion stehe hinter der Initiative. Es handelt sich um eine nicht formulierte Initiative; sie muss dann also erst noch umgesetzt werden.

Neben der individuellen Betreuung jedes/jeder Schüler/in sind indirekte Massnahmen, die zur Betreuung beitragen, zunehmend wichtig und notwendig: beispielsweise Elterngespräche. Auch in diesem Saal wurde schon oft die Wichtigkeit der Elternarbeit betont. Diesbezüglich hat der Klassenlehrer eine Koordinationsfunktion: Er muss die Gespräche organisieren und an ihnen teilnehmen. Auch innerhalb eines Lehrerteams muss er für eine gute Absprache sorgen, so dass alle am gleichen Strick ziehen. Solche Teamarbeit und -sitzungen bedürfen einer professionellen Leitung.

Im Zusammenhang mit HarmoS wurde aus der SP-Fraktion ein Vorstoss lanciert, der genau die Entlastung der Klassenlehrpersonen verlangt. Im Rahmen des Entlastungspakets werden nun die Fachlehrer zusätzlich belastet; aber dadurch werden die Klassenlehrer faktisch nicht entlastet.

Die SP-Fraktion beantragt, anders als die Kommission, Zustimmung zur Initiative.

Bea Fünfschilling (FDP) bezeichnet die Forderungen der Initiative als typische «nice-to-have»-Wünsche, besonders in der aktuellen finanziellen Situation. Die Umsetzung würde Zusatzkosten von etwa CHF 7 Mio. auslösen, und das passt einfach nicht in die heutige Landschaft.

Vor einer halben Stunde wurde die Pflichtstundenzahl der Fachlehrer heraufgesetzt, und nun soll die Pflichtstundenzahl der Klassenlehrer um eine herabgesetzt werden; die Differenz würde dann zwei Stunden ergeben. Das kann nicht sein, denn den Klassenlehrern stehen schon heute 65 Stunden für Organisatorisches und ihre weiteren Pflichten zur Verfügung. Es ist nicht so, dass Fachlehrer keine Elterngespräche führen und ihre Schüler nicht fachlich betreuen müssen. Auch sie betreuen ihre Schüler auf verschiedene Weise. Eine Differenz von zwei Stunden wäre zu gross. Es ist bedauerlich, dass die Klassenlehrer nicht entlastet werden, aber es kann sicher nicht angehen, die eine Gruppe zusätzlich zu belasten und die andere gleichzeitig zu entlasten.

Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, die Initiative hätte Mehrkosten von fast CHF 7 Mio. zur Folge. Angesichts von all den einschneidenden Massnahmen, die heute beschlossen worden sind, würde die Befürwortung dieser Initiative etwas gar schräg in der Landschaft liegen.

Die Betreuung der Schüler ist sehr wichtig; gewährleistet wird sie, wenn die erforderliche Betreuungszeit im Hinblick auf die Änderung der Lektionendauer und die in Aussicht gestellte Pflichtstundensenkung angepasst wird.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Initiative ab.

Jürg Wiedemann (Grüne) glaubt, dass allen an einer guten Schule gelegen ist und an der Verbesserung der Bildungsqualität, ohne dass deswegen die Kosten ansteigen.

An den Sekundarschulen ist die Remotionsquote sehr hoch, vor allem auf dem Niveau P: Es gibt dort Klassen, in denen am Ende der vierten Klasse weniger als fünfzig Prozent jener Schüler/innen sitzen, die im ersten Schuljahr dabei waren. Jede Remotion kostet Geld. Betrachtet man, wie viele Schüler/innen im Lauf von vier Sekundarschuljahren repetieren müssen, kommt man auf ein Sparpotenzial von CHF 1,8 Mio. jährlich. Diese Rechnung der Initiant(inn)en ist nachvollziehbar und sehr plausibel.

Sehr viele Schüler/innen müssen nur repetieren, weil schlichtweg die Ressourcen nicht vorhanden sind, sie richtig zu fördern. Eine Lehrkraft hat eine Jahresarbeitszeit von etwas mehr als 2'000 Stunden; daran ändert die Initiative überhaupt nichts: Die Lehrkräfte müssen kein bisschen weniger arbeiten, sondern es kommt einzig zu einer Umverlagerung der Arbeitszeit, indem eine Stunde weniger vor der Klasse gestanden, sondern in die individuelle Betreuung von Schüler(inne)n, die Mühe haben, investiert wird – mit dem klaren Ziel, dass diese Schüler/innen in ihrer Klasse bleiben können und nicht removiert werden müssen.

Dass das funktioniert, zeigen die im Kanton Basel-Landschaft durchgeführten Pilotprojekte, mit denen die Remotionsquote massiv gesenkt werden konnte.

In der Vorlage ist von Zusatzkosten von CHF 6,9 Mio. die Rede; fälschlicherweise wird aber davon ausgegangen, dass auch der Kindergarten betroffen ist. Die Initiative geht jedoch von der alten Nomenklatur der «Primarstufe» aus und meint den Kindergarten nicht mit, d.h. mindestens CHF 1 Mio. an Kosten fallen schon einmal weg. Davon sind zudem noch die Einsparungen durch die geringere Remotionenzahl abzuziehen. Da es jährlich eine dreistellige Zahl an Remotionen gibt, kommt man nicht umhin, da und dort zusätzliche Klassen zu bilden.

Die grüne Fraktion ist davon überzeugt, dass die Initiative bei guter Umsetzung eine Sparmassnahme ist. Es wäre Aufgabe des Amts für Volksschule, für eine vernünftige Umsetzung zu sorgen.

Remotionen sind für die betroffenen Schüler/innen eine harte, einschneidende Erfahrung. Es ist brutal, nach zwei oder drei Jahren eine Klasse verlassen zu müssen. Man tut jedem Kind Gutes, wenn die Anzahl der Remotionen verringert werden kann.

Marie-Therese Müller (BDP) betont, die BDP/glp-Fraktion habe sich nicht über alle Sparmassnahmen gefreut, die im Rahmen des Entlastungspakets im Bildungsbereich beschlossen worden sind – und sie hat auch nicht alle mitgetragen –, aber sie ist klar der Meinung, es solle nun nichts Neues mehr obendrauf gepackt werden. Die Initiative wäre nett, wenn man genügend Geld hätte – aber zur Zeit kann sie sicher nicht unterstützt werden.

Elisabeth Augstburger (EVP) äussert sich als Einzelsprecherin und als Mitglied des Initiativkomitees. Sie ist persönlich überzeugt, dass mit einer Optimierung der Betreuung die Heterogenität zwischen den leistungsstarken und -schwachen Kindern abgebaut werden kann: Die Schüler/innen sind à jour, die Lücken können behoben und die Lernziele besser erreicht werden; das hilft auch Kindern, die länger krank gewesen sind oder von einem

anderen Kanton oder einer anderen Gemeinde zugezogen sind.

Mehr Zeit für die Betreuung wirkt sich auch positiv auf die Lehrkräfte aus. Von all jenen, die einmal eine Lehrerausbildung absolviert haben, werden gemäss einer Studie lediglich 8 % regulär in diesem Beruf pensioniert: Viele wechseln die Arbeitsstelle vorher oder werden frühpensioniert. Wie oft hört man auch von Lehrkräften, die an einem Burn-out erkranken! Eine Optimierung der Betreuungssituation an den Schulen hilft den Lehrkräften bei der Bewältigung ihrer herausfordernden Aufgabe.

Die Erfahrungen zeigen, dass mit einer individuellen Betreuung mehr Kinder die Lernziele erreichen und dass weniger von ihnen eine Klasse wiederholen müssen. Der Kanton kann so, wie gehört, auch Kosten einsparen. Denn ein Kind, das eine Klasse repetieren muss, kosten den Staat zusätzlich rund CHF 20'000 pro Schuljahr.

Die Optimierung der Betreuung ist nachhaltig in verschiedener Hinsicht: Sie stärkt die Lehrkräfte sowie die Schüler/innen und trägt dazu bei, dass eine gute Ausbildung gewährleistet wird.

Hanspeter Weibel (SVP) hat **Jürg Wiedemann** versprochen, ihm gut zuzuhören. Das hat er getan, und dabei hat er etwas nicht ganz verstanden: Man möchte der ganzen Klasse eine Unterrichtsstunde entziehen, damit in dieser Zeit Einzelne gefördert werden sollen – damit besteht doch die Gefahr, dass in der Klasse noch mehr Schüler/innen zusätzliche Unterstützung brauchen. Das ist ein komisches, nicht nachvollziehbares System und führt tendenziell zur Nivellierung nach unten.

Für Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist die Bedeutung und Rolle der Klassenlehrerinnen und -lehrer unbestritten. Deshalb stehen ihnen für diese Aufgabe – dazu gehört auch die individuelle Betreuung – 65 Stunden zur Verfügung; das ist kein sturer Wert, sondern in Klassen mit besonderen Bedürfnissen kann diese Stundenzahl von der Schulleitung nach Bedarf erhöht werden.

Mit der Umstellung auf 45-Minuten-Lektionen in der Primarschule stehen zusätzliche Ressourcen in einem grossen Umfang zur Verfügung, die hoffentlich gewinnbringend zugunsten der Schüler/innen genutzt werden.

Mit dem Lehrplan 21 wird in der Sekundarstufe künftig wieder auf allen Klassenstufen die Klassenlehrerstunde eingerichtet; auch das ist ein Gefäss, das genutzt werden kann, um einen Beitrag zu einem positiven Lernumfeld zu leisten. Es gibt die Instrumente «Nachhilfe Basis» und «Nachhilfe plus», d.h. es werden nicht nur die schwächeren Schüler/innen gefördert, sondern vielmehr wird das Potenzial aller Schüler/innen möglichst unterstützt. Man kümmert sich also nicht nur – wie Hanspeter Weibel es angetönt hat – um die schwachen Schüler/innen, sondern um alle mit speziellem Förderbedarf, also auch um die besonders begabten. Die entsprechenden Zeitgefässe sind vorhanden.

Es gibt übrigens Kantone, die Repetitionen gar nicht kennen, wo also die Schüler/innen grundsätzlich in die nächste Klasse «mitgenommen» werden. Was den Regierungsrat zur Ablehnung der Initiative bewogen hat, ist der Umstand, dass der Wirkungszusammenhang zwischen Betreuungs- und Remotionsquote nicht belegt werden kann. Es gibt Kantone mit höheren Pflichtstundenwerten und tieferer Remotionsquote als im Baselland. Und auch im aktuellen finanzpolitischen Umfeld bittet der Regie-

rungsrat den Landrat, die Initiative abzulehnen.

Jürg Wiedemann (Grüne) reagiert auf Hanspeter Weibels Votum und betont, die Initiative werde nicht dazu führen, dass die Klasse eine Wochenstunde weniger Unterricht habe. Denn eine Klasse hat ja nicht nur einen Klassenlehrer, sondern auch all die Fachlehrkräfte. An der Stundentafel ändert sich nichts.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

://: Der Antrag der SP-Fraktion, die nichtformulierte Volksinitiative *anzunehmen*, wird mit 49:29 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.34.01]

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend die nichtformulierte Volksinitiative «Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren» gemäss Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit 51:27 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.34.42]

Landratsbeschluss

betreffend nichtformulierte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren“

vom 22. März 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren“ wird abgelehnt.*
2. *Die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren“ wird rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren“ abzulehnen.*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 427

7 2011/374

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere»

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), **Karl Willmann** (SVP), erklärt, am 25. August 2011 sei die Volksinitiative mit 6'623 Unterschriften eingereicht worden. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Initiative.

Die Initiative verlangt die Aufrechterhaltung der kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS) als Bestandteil des kantonalen Schulangebotes.

Auf Einladung der Kommission nahmen an der Anhörung Daniel Bauer, Geschäftsführer eines Reisebüros, Francesco Graziuso, KVS-Absolvent, sowie Peter Engel, Schulleiter KVS, teil; sie betonten die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen der KVS und den Lehrbetrieben. Die KVS sei eine gute Vorbereitung für das Erlangen einer Lehrstelle. Der Schulleiter betonte, die KVS sei eine Erfolgsschule mit einer Abschlussquote von 95 %. Dank der KVS fänden 60 % der Absolventen/innen eine Lehrstelle. Seitens der Bildungsdirektion wurde der gute Ruf der KVS bestätigt. Es gebe hingegen genügend Alternativen zur KVS. Der anhaltende Rückgang der Schülerzahlen führe zu einem ausreichenden Lehrstellenangebot. Zur Zeit gebe es eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bei den Berufsanfängern/innen im kaufmännischen Bereich. Darum spreche aus arbeitsmarktlichen und finanziellen Überlegungen einiges dafür, auf die Weiterführung der KVS zu verzichten.

SVP und FDP äusserten sich dahingehend, dass ihre Fraktionen mehrheitlich für die Annahme der Regierungsvorlage – also für die Ablehnung der Initiative – seien. Dies treffe hingegen nicht für alle delegierten Mitglieder in der Kommission zu. Die Fraktionen von SP, CVP/EVP, Grünen und BDP/glp befürworteten die Initiative.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen Ablehnung des Regierungsantrags und spricht sich somit für die Annahme der Initiative aus.

Dominik Straumann (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion die vorliegende Initiative nach wie vor ablehne. Weil die Abschaffung der KVS ein Standbein des Entlastungspaketes ist, wird die Fraktion dem Regierungsantrag auf Ablehnung der Initiative zustimmen.

Das ist aber kein Votum gegen die schulisch Schwächeren, denn es gibt für diese genügend andere Angebote, und dies nicht nur im KV-Bereich. Man sollte handwerkliche Berufe in den Vordergrund stellen, denn es kann nicht angehend, dass Leute mit kaufmännischer Ausbildung fast «auf Halde» produziert werden, wenn dafür keine Anschlusslösungen bestehen.

Christoph Hänggi (SP) bemerkt, eine kaufmännische Lehre sei eine Generalistenausbildung, die einem die Türen in sehr viele verschiedene Branchen öffnen kann. Junge Leute können dank der KVS also in sehr vielen Bereichen Fuss fassen.

Die Haltung der BKSK ist eindeutig: Sie empfiehlt grossmehrheitlich, der Initiative zuzustimmen. Die gegen

die KVS gerichtete Sparmassnahme hat die SP schon in ihrer Vernehmlassung zum Entlastungspaket bekämpft, und auch in der Budgetdebatte hat sie sich zugunsten dieser Schule ausgesprochen – dementsprechend ist es klar, dass sie jetzt auch diese Initiative unterstützt und somit dem Antrag der Kommission zustimmt.

Die KVS ist eine wertvolle Schule, die bestehen bleiben muss als Anschluss an die Sekundarstufe. Dieser Bestandteil der Bildungslandschaft darf nicht aufgegeben werden. 95 % der KVS-Abgänger finden anschliessend ins Berufsleben. Die Initiative gibt der KVS eine Überlebenschance, und darum unterstützt die SP-Fraktion sie.

Die FDP-Fraktion werde sich, so **Michael Herrmann** (FDP), grossmehrheitlich gegen die Initiative aussprechen. Es ist anerkannt, dass die KVS eine gute und gut geführte Schule ist; aber trotzdem muss man das grosse Ganze im Blick behalten: Über Monate wurde nun über das Entlastungspaket diskutiert. Die vier Initiativen, von denen heute über drei beraten wird, würden zu über CHF 30 Mio. Mehrausgaben führen, nachdem nun versucht wurde, CHF 180 Mio. einzusparen; das passt schlicht nicht in die finanzpolitische Landschaft.

Christian Steiner (CVP) erklärt, dass sich die CVP/EVP-Fraktion auch schon im Rahmen des Entlastungspaketes gegen die Aufhebung der KVS ausgesprochen habe. Und nun bleibt sie ihrer Linie treu, indem sie diese Initiative unterstützt. Das Sparpotenzial von CHF 600'000 beruht auf der Annahme, dass die Hälfte der Schüler in eine Berufslehre gehen und die andere Hälfte ein weiterführendes Angebot wählt; das kann aber sehr leicht kippen, nämlich dann, wenn mehr als 50 % der Schüler ein weiterführendes Angebot nutzen. Der Spareffekt ist also umstritten.

Wenn die BVS-2 auf ein Jahr reduziert wird, tritt ohnehin schon eine Verengung des Angebots der weiterführenden Schulen ein. Deshalb sollte die KVS beibehalten werden.

Jürg Wiedemann (Grüne) weist auf die überaus hohe Erfolgsquote der KVS hin. Die Schüler/innen, die dort eintreten, absolvieren mit ihrem Abschluss eine professionelle Ausbildung: Praktisch niemand von ihnen bricht anschliessend die Lehre ab. Was will man eigentlich noch mehr als eine derart erfolgreiche Schule? Es ist unverständlich, dass an einer Schule gekratzt wird, dass sie torpediert wird und abgeschafft werden soll, die so viel Erfolg hat. Normalerweise müsste man eher Schulen hinterfragen, die bescheidenere Erfolgsquoten haben und bei der Verbesserungspotenzial besteht.

Die KVS hingegen arbeitet auf allerhöchstem Niveau: sie holt die Jugendlichen aus dem Busch, und es ist schlicht unverständlich, wie man überhaupt nur auf die Idee kommen kann, diesen Jugendlichen diese Ausbildung zu entziehen. Man kann natürlich leicht sagen, diese Jugendlichen sollten etwas anderes machen oder eine Lehrstelle suchen. Das ist aber nicht so einfach, denn viele Jugendliche finden nach der obligatorischen Schulzeit schlicht keine Lehrstelle. Die KVS-Schüler/innen besuchen diese Schule, weil sie noch nicht auf dem Level sind, um von den KMU in eine Lehrstelle aufgenommen zu werden. In der KVS werden sie dann enorm gefördert und lehrtauglich «geschliffen».

Der Landrat ist innigst gebeten, nicht solche Erfolgsschulen abzuschaffen; dieser Schuss kann nur hinten hinaus gehen.

Hans Furer (glp) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion die Initiative ebenfalls unterstütze; das Thema ist ja im Rahmen der Budgetdebatte schon beraten worden.

Michael Herrmann hat sich auf Gesamtkosten von CHF 30 Mio. bezogen; bei der KVS geht es um ein Potenzial von gerade einmal CHF 600'000. Diese Schule ist aber ein Erfolgsmodell, und es wäre jammerschade, würde sie abgeschafft.

Peter H. Müller (BDP) bezieht sich auf das Votum Jürg Wiedemanns: Der Landrat kann nun endlich einen zweistelligen Millionenbetrag einsparen, wenn auf den Tisch kommt, welche Schulen schlechte Schulen sind; offenbar sind solche Jürg Wiedemann bekannt.

Jürg Wiedemann (Grüne) hat nicht gesagt, dass es schlechte Schulen gebe, sondern wenn es solche gäbe, müsste man hinterfragen, was man dort verbessern könnte. Er selbst kennt aber im Kanton keine schlechte Schule, sondern nur gute Schulen; die KVS ist mit ihrer Erfolgsquote von über 95 % ganz speziell gut.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) wäre an der Nennung von schlechten bzw. erfolglosen Schulen auch sehr interessiert...

Es kommt einer Verunglimpfung der Schüler/innen gleich, von «schwachen Schüler(inne)n» zu sprechen. In den Ausschreibungsbedingungen des KV heisst es, man müsse das Sekundarschul-Niveau E in den Kernfächern genügend abgeschlossen oder im Niveau A sehr gute Noten erreicht haben; die Betitelung der Initiative ist also etwas respektlos.

Richtigerweise wurde gesagt, dass die KVS erfolgreich arbeitet. Es gibt aber durchaus auch Alternativen, die zum Erfolg führen, wie das Beispiel eines jungen Mannes beweist, der auf der FKD eine Attestlehre gemacht und danach den Lehrabschluss als Kaufmann erreicht hat. Das Hauptmotiv für den Verzicht auf die KVS liegt nicht an der Qualität der Schule, sondern es ist der finanzpolitische Handlungsbedarf.

Angesichts des Auftrags, dass auch der Bildungsbereich seinen Beitrag zum Sparziel von CHF 180 Mio. zu leisten hat, mussten Wege gesucht werden, diesen Auftrag umzusetzen und dabei den Schaden möglichst gering zu halten. Die Schliessung der KVS hat sich angeboten, weil es keine volkswirtschaftliche Notwendigkeit für dieses Angebot gibt: Einerseits besteht zur Zeit kein Lehrstellenmangel, andererseits ist genau in der kaufmännischen Branche die Jugendarbeitslosigkeit am höchsten. Zudem gibt es taugliche Alternativen, die die gleichen Perspektiven eröffnen. Und es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob im Rahmen eines dualen Berufsbildungssystems in einer Branche zulasten der öffentlichen Hand eine schulische Vorbereitung angeboten werden soll, während diese in anderen Branchen von den Berufsverbänden finanziert wird.

Der Regierungsrat beantragt, diese Initiative abzulehnen.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

://: Der Antrag der SVP-Fraktion, die nichtformulierte Volksinitiative *abzulehnen*, wird mit 52:32 Stimmen abgelehnt. Somit wird die Initiative gemäss Antrag der BKSK angenommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.53]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass gemäss § 29 Absatz 3 der Kantonsverfassung die Annahme einer nichtformulierten Initiative durch den Landrat zur Folge hat, dass innert zweier Jahre eine entsprechende Vorlage zuhanden des Volkes ausgearbeitet werden muss. Somit kommt es vorerst nicht zu einer Volksabstimmung. Ziffer 3 wird somit obsolet, und in Ziffer 2 geht es nur noch um die Rechtsgültigkeit.

Ziffer 2

://: Der Landrat beschliesst mit 66:4 Stimmen bei zwölf Enthaltungen Zustimmung zu Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut:

Die nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere» wird rechtsgültig erklärt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.54]

Landratsbeschluss

betreffend nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere»

vom 22. März 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere» wird angenommen.*
2. *Die nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere» wird rechtsgültig erklärt.*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 428

8 2011/376

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Nichtformulierte Volksinitiative «Keine Zwangsverschiebungen an den Baselbieter Sekundarschulen»

Als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) erklärt **Karl Willmann** (SVP), die Initiative sei am 12. Mai 2011 mit 6'963 Unterschriften eingereicht worden. In der Vorlage beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Initiative, ohne dass ihr ein Gegenvorschlag gegenüber gestellt wird.

Die Initiative verlangt eine Garantie für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I zum Besuch der nächstgelegenen Sekundarschule. Andere Zuweisungen durch die BKSD sollen nicht mehr zulässig sein, ausser die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden.

Seitens der Initianten erschien auf Einladung der Kommission zur Anhörung Franz Näf, Ausbildungszentrumsleiter aus Allschwil, zur Erläuterung von Inhalt und Zielsetzung der Initiative. Er stellte einleitend die Mängel der aktuellen Situation dar: Innerhalb der bestehenden sieben Sekundarschulkreise könne das Amt für Volksschulen Schüler/innen auch ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten in weit entfernte Gemeinden «Zwangsverschieben». Solche Aktionen würden bei Schülern/innen und Eltern viel Leid verursachen.

Aus der Kommission wurde auf die Tatsache verwiesen, dass in der Sekundarstufe I heute 85 % der Schüler/innen die nächstgelegene Schule besuchen. Zu den jüngsten Problemen sei es vor allem wegen der mangelhaften Kommunikation in Allschwil, Oberwil und Binningen gekommen. Die Bildungsdirektion bestätigte diese Feststellung und erklärte, dies werde künftig verbessert. Zudem halte die Bildungsdirektion den Begriff «Zwangsverschiebung» für unangebracht, richtig sei der Ausdruck «Zuweisung».

In der Kommission wurde konstatiert, dass das Anliegen der Initiative auch ohne Gesetzesänderung durchführbar sei. Die Bildungsdirektion habe in der Vergangenheit wirklich Flexibilität gezeigt. Mit den Initianten sollte deshalb über einen Rückzug verhandelt werden.

Die SVP-Fraktion stimmt geschlossen dem Regierungsratsvorschlag zu und lehnt die Initiative ab. Auch die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Initiative; diese stelle eine gewisse Zwängerei dar. Die FDP-Fraktion unterstützt die Position des Regierungsrats; die Initiative thematisiere kein Bildungs-, sondern ein Wohlstandsproblem. Die CVP/EVP-Fraktion weist auf begangene Kommunikationsfehler hin, spricht sich jedoch für die Möglichkeit von Verschiebungen aus. Die Grünen befürworten die Initiative. Die BDP/glp-Fraktion lehnt die Initiative ab. In der Kommission sprechen sich zehn Stimmen gegen, drei Stimmen für die Initiative aus.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zum Regierungsratsantrag und somit Ablehnung der Volksinitiative «Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen» aus.

Georges Thüring (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion lehne, wie bereits der Kommissionsbericht festhält, diese Initiative ab. Sie stimmt somit dem Vorschlag des Regierungsrates und somit auch dem von der Kommissionmehrheit verabschiedeten Landratsbeschluss zu.

Natürlich ist es für die betroffenen Familien ärgerlich, wenn ihre Kinder nicht am gewünschten Ort zur Schule gehen können. Im oberen Kantonsteil verfügt aber längst nicht jede Gemeinde über eine eigene Sekundarschule; dort ist es seit Jahrzehnten völlig normal, dass Schüler/innen in ein Nachbardorf oder sogar noch weiter weg zur Schule gehen müssen. Weshalb soll eine Praxis, die im Oberbaselbiet völlig normal und zumutbar ist, im unteren Kantonsteil nicht auch funktionieren?

Man muss aufpassen, dass nicht auf einmal mit zweierlei Ellen gemessen wird. Davon abgesehen, erachtet es die SVP-Fraktion auch als völlig unangemessen, wenn wegen allfälliger Probleme in Allschwil nun plötzlich eine

spezielle gesetzliche Regelung erforderlich und damit eine bislang im gesamten Kanton erprobte Praxis aufgrund lokaler Einzelinteressen geändert werden soll.

Für die Lösung der Problemfälle braucht es sicher keine Gesetzesänderung, sondern eine gute Kommunikation seitens der Bildungsdirektion und der Schulbehörden und von den Betroffenen, gerade auch von den Eltern, die Bereitschaft zu Kompromissen und vernünftigen Lösungen. Die Initiative ist eine realitätsfremde Zwängerei und, was die Fälle in Allschwil, Binningen und Oberwil betrifft, Ausdruck eines Wohlstandsproblems. Offenbar geht es uns immer noch zu gut, wenn wir uns mit solchen Problemen herumschlagen müssen!

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Christoph Hänggi (SP) wiederholt, dass seine Fraktion gegen diese Initiative sei und zur Sparmassnahme stehe, die vom Regierungsrat schon eingeleitet worden sei und umgesetzt werde. Also auch die SP kann mit differenzierter Argumentation im Bildungsbereich sparen. Sie vertraut aber darauf, dass die Kommunikation zwischen Schulen und Verwaltung einerseits und Eltern andererseits verbessert werden wird.

Auch die SP hat etwas gegen das Wort «Zwangsverschiebung», wobei diese Massnahme ja schon in diesem Schuljahr umgesetzt wird. Und es gibt ja schon fast seit der Kantonsgründung Schüler/innen, die die Sekundarschule an einem anderen Ort als ihrem Wohnort besuchen. Es ist also eine Frage des Masses: Im letzten Jahr hat es diesbezüglich Einsprachen gegeben, aber relativ wenige. Nicht immer kann die von Eltern und SchülerInnen gewünschte Lösung angeboten werden.

Bea Fünfschilling (FDP) spricht sich namens ihrer Fraktion gegen die Initiative aus. Die Forderung, jede/r Schüler/in sollte das nächstgelegene Schulhaus besuchen können, ist «völlig überrissen». Verschiebungen hat es immer wieder gegeben und sind «völlig normal». Reaktionen von Eltern – wenn ihre Kinder nicht an die Schule gehen können, mit welcher sie gerechnet haben – sind verständlich. Aber Kinder passen sich innert kurzer Zeit an neue Situationen (längere Schulwege, andere Klassenzusammensetzungen und andere Lehrer) an. Dies müssen alle Kinder durchmachen, wenn sie von der Primaran die Sekundarschule wechseln, und so kann das auch bei Verschiebungen passieren. Die FDP erwartet allerdings von der BKSD, dass diese tatsächlich flexibel bleibt und nicht eine/n einzelne/n Schüler/in «irgendwohin» verschiebt, sondern kurzfristig auch eine minime Überschreitung der Schüler/innen-Zahl in einer Klasse zulässt.

Christian Steiner (CVP) erwähnt, dass seine Fraktion diese Initiative fast einstimmig ablehne, weil Verschiebungen als zumutbar betrachtet werden. Schon bei der Bildung der Sekundarschulkreise ist diese Thematik erschöpfend behandelt worden. Schon damals sind alle Themen aufgezeigt worden, die jetzt ebenfalls erwähnt worden sind: Die Kommunikation muss verbessert werden, und in Einzelfällen muss die Bestimmung über Schulzuweisungen flexibel gehandhabt werden können.

Jürg Wiedemann (Grüne) vermerkt, dass eine Mehrheit seiner Fraktion die Initiative entsprechend der Argumentation des Kommissionsberichts ablehne.

Eine Minderheit der Fraktion ist allerdings davon überzeugt, dass die Initiative richtig ist. 11- bis 12-jährige Kinder sollen im Normalfall die nächstgelegene Schule «im Dorf» besuchen können. «Grossschulen» und Zwangsverschiebungen werden demgegenüber nicht als gut erachtet. Punktuell kann das zu zusätzlichen Klassen führen, aber mit einer guten Vorbereitung bestimmter Massnahmen und frühzeitigen Gesprächen mit Eltern und Kindern finden sich sicher auch solche, die freiwillig bereit sind, eine auswärtige Schule zu besuchen, so dass Zwangsverschiebungen nicht nötig werden. So werden es dann wohl weniger als die gemäss Vorlage geschätzten 10 zusätzlichen Klassen sein.

Der Votant selbst bittet also den Landrat, die Initiative anzunehmen, und stellt persönlich den Antrag, in Ziffern 1 und 3 des LRB «Ablehnen» durch «Annehmen» zu ersetzen.

Monica Gschwind (FDP) möchte darauf hinweisen, dass das ganze nicht nur ein Problem Allschwils sei, sondern auch z.B. der Sekundarschule Waldenburgertal. Weite Schulwege sind normal, aber es ist nicht normal, eine Schule in einem anderen Tal, z.B. in Reigoldswil, besuchen zu müssen. Auch ist es nicht normal, den Schulweg nicht mit dem Fahrrad zurücklegen zu können. Damit ist man auf öffentlichen Verkehr angewiesen, der jetzt auch noch ausgedünnt werden soll. Die ganze Frage ist sicher kein Wohlstandsproblem.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) macht darauf aufmerksam, dass erstens auf der Sekundarstufe kein Anspruch auf den Schulbesuch im nächstgelegenen Schulhaus bestehe und zweitens die Sekundarschulen Kantonsschulen seien.

Ausgangspunkt des Konzepts war die Suche nach einer Alternative zu den ursprünglich 12 geplanten Schulstandorten für Baselbieter Sekundarschüler/innen. Damit hätten deutlichere Synergiegewinne realisiert werden können, aber der Regierungsrat hat sich auch aus staatspolitischen Überlegungen bereit erklärt, mehr Standorte als eigentlich nötig zu führen. Der Preis dafür ist allerdings die Klassenbildung im Rahmen von Schulkreisen. Im letzten Jahr konnten 78 von rund 2'500 Schüler/innen nicht im nächstgelegenen Schulhaus unterrichtet werden. Mit dieser Massnahme konnten im EP 12/15 CHF 11 Millionen gespart werden, was einer Kürzung der Lektionenzahl um 2 bis 3 Lektionen für die Schüler/innen oder einer ebenso hohen Erhöhung der Pflichtstunden für Lehrer/innen entspräche.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ohne Abbau von Bildungsqualität und -angebot und mit zumutbaren Schulwegen eine Lösung angeboten werden kann, mit welcher möglichst viele Standorte erhalten werden können. Es ist bekannt, dass die Schulleitungen zusätzliche Instruktionen brauchen und dass deren Kommunikation teilweise verbessert werden muss. Im Übrigen gibt es aber auch Rückmeldungen, dass Schüler/innen durchaus sehr glücklich über deren Schulzuweisung sind. Hingegen funktionieren Verschiebungen auf freiwilliger Basis nicht: Dafür würde der Aufwand mit Abklärungen, Anhörungen etc. zu gross. Vielmehr muss klar informiert werden, um allenfalls Freiwillige zu finden und Anhörungen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund stellt der Regierungsrat den Antrag, die bisherigen, klaren Positionsbezüge des Landrats in dieser Frage zu bestätigen und die Initiative abzulehnen.

://: Der Landrat stimmt mit 68:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen gegen den Antrag von Jürg Wiedemann, in Ziffern 1 und 3 «Ablehnen» durch «Annehmen» zu ersetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

://: Der Landrat stimmt mit 72:10 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Landratsbeschluss gemäss Entwurf der BKSK zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

Landratsbeschluss

betreffend nichtformulierte Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen“

vom 22. März 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen“ wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen“ wird rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen“ abzulehnen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 429

9 2010/372

Postulat der SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2010: Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Philipp Schoch (Grüne) lehnt die Überweisung des Postulats ab. Baselland bezahlt in den Augen der Grünen «einen guten Preis» für die Zentrumsleistungen des Nachbarkantons. Die Partnerschaft mit Basel-Stadt steht nach Einschätzung der Fraktion an einem anderen Punkt, weshalb man sich im Landrat auf diese Tatsache konzentrieren und nicht mit Basel-Stadt über die jetzigen Leistungsvereinbarungen verhandeln soll.

://: Der Landrat stimmt mit 46:26 Stimmen bei 6 Enthaltungen für die Überweisung des Postulats 2010/372. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 430

10 2011/201

Postulat von Regula Meschberger vom 23. Juni 2011: Analyse und Auswertung des Entlastungsprogramms aus Gender- und Gleichstellungssicht

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Nach Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) basiert das EP 12/15 auf klaren, strategischen Grundsätzen und Vorgaben des Regierungsrats. Die Zielvorgaben für die einzelnen Dienststellen und die inhaltliche Priorisierung der Entlastungsmassnahmen richten sich an der Strategie des Regierungsrats und am Bericht zum Aufgabenportfolio aus. Beim EP 12/15 mit seinen 187 Massnahmen und den geplanten Entlastungen für den Staatshaushalt bis 2014 in der Höhe von CHF 180 Millionen handelt es sich um ein ausgeglichenes, politisch breit abgestütztes Massnahmenpaket, welches von den Vertretern aller Landratsfraktionen und vom Regierungsrat geschnürt worden ist. Die Massnahmen sind gemeinsam auf ihre politische Machbarkeit und auf ihre soziale Verträglichkeit hin geprüft worden. Bei der Auswahl der Massnahmen wurde auch auf eine politische Opfersymmetrie geachtet. Rund 70% des EP 12/15 werden durch Leistungsabbau, Aufgabenverzicht und Effizienzsteigerungen realisiert. Leistungsabbau und Effizienzsteigerungen führen zwangsläufig zu einem Stellenabbau. Dieser erfolgt aufgrund der erwähnten, strategischen Grundsätze und Vorgaben dort, wo Aufgaben wegfallen oder geändert werden. Geschlechterspezifische Überlegungen sind dabei von untergeordneter Bedeutung – der Abbau erfolgt unabhängig von den Fragen, ob davon Männer oder Frauen betroffen seien und ob es sich um Voll- oder Teilzeitstellen handle. Massgebend sind der Strategiebezug der betreffenden Aufgaben und die Entlastungsvorgaben für die einzelnen Dienststellen.

Voraussichtlich kommt es zu ca. 56 Entlassungen und 50 vorzeitigen Pensionierungen. Für die betroffenen Mitarbeitenden ist ein Sozialplan ausgearbeitet worden, der vom Landrat genehmigt worden ist und welcher nicht nach Geschlecht unterscheidet: Alle werden gleich behandelt. Der Sozialplan sieht diverse Massnahmen vor, mit welchen der Kanton die entsprechenden Mitarbeitenden bei der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft unterstützt. Oberste Priorität hat dabei eine Weiterbeschäftigung beim Kanton. Die Mitarbeitenden werden unterstützt entweder durch die aktive Begleitung bei der Stellensuche (intern oder extern) oder durch Zuspruch einer Abfindung bzw. vorzeitige Pensionierung. Diese Unterstützung ist geschlechterunabhängig und kann von allen betroffenen Mitarbeitenden beansprucht werden.

Das Postulat möge also abgelehnt werden.

Regula Meschberger (SP) verweist auf die Legislaturziele des Regierungsrats, gemäss welchen der Kanton Basel-Landschaft sein Handeln nach den Grundsätzen der Chancengleichheit und des Gleichstellungscontrollings ausrichte. Weiter sei gemäss diesen Zielen der Kanton Basel-Landschaft durch seine konsequente Gleichstellungspolitik ein attraktiver und fortschrittlicher Wohnort und Unternehmensstandort in der Nordwestschweiz.

Soll diese Willensbekundung des Regierungsrats ernst genommen werden, muss jede Vorlage unter dem Aspekt *Gleichstellungscontrolling* betrachtet werden. Warum soll also nicht auch das EP 12/15, das eine grosse Tragweite hat, aus dieser Perspektive untersucht werden?

Es geht darum, eine Auslegeordnung zu machen, um die tatsächlichen Auswirkungen des EP 12/15 erkennen zu können und um zu klären, ob nicht auch die Gleichstellungsfrage dadurch tangiert werde. Es besteht der Eindruck, dass es sich bei jenen Stellen, die abgebaut werden, vor allem um Stellen handelt, die von Frauen besetzt sind. Diese Frage soll mit dem Postulat untersucht werden.

Nach **Rosmarie Brunner** (SVP) lehnt ihre Fraktion – wie vom Regierungsrat beantragt – die Überweisung des Postulats ab.

Gemäss **Monica Gschwind** (FDP) erachtet es ihre Fraktion als wenig hilfreich, im Nachgang zum EP 12/15 eine Analyse der aufgehobenen Stellen zu machen. Die Verwaltung würde einmal mehr mit einer Aufgabe beschäftigt, welche keinerlei Verbesserung der Situation bewirken würde. Ein «vorbildlicher» Sozialplan ist beschlossen worden und soll mithelfen, Alternativen für alle Männer und Frauen, die ihre Stelle verlieren, zu finden und eventuelle Härtefälle zu verhindern.

Laut **Elisabeth Augstburger** (EVP) lehnt auch ihre Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab. Eine solche Analyse bringt wieder Kosten mit sich, wo doch gerade das EP 12/15 behandelt worden ist. Aber eine Minderheit unterstützt den Vorstoss, weil sie das geschilderte Problem anerkennt.

Marie-Theres Beeler (Grüne) hält fest, dass eine Mehrheit der Grünen den Vorstoss unterstütze. Gleichstellungspolitik ist wie erwähnt ein Teil des Regierungsprogramms. Ein Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz besagt, dass sich Kanton und Gemeinden für die Beseitigung jeglicher Form von direkter *und* indirekter Diskriminierung von Frau und Mann einsetzen und zu diesem Zweck geeignete Massnahmen ergreifen. Den Grünen scheint das EP 12/15 keine geeignete Massnahme zu sein, um die Gleichstellung von Frau und Mann zu garantieren und eine Diskriminierung zu verhindern. Die Aussage, dass alle gleich behandelt werden, ist zu hinterfragen: Dies gilt es im Sinne einer hängigen Frage erst noch zu klären. Mit dem Postulat soll sich der Regierungsrat vergewissern, dass diese Aussage tatsächlich stimmt. Der Verdacht, dass Teilzeitstellen, die vor allem von Frauen besetzt werden, einfacher gestrichen werden können, ist naheliegend und soll deshalb überprüft werden. Auch ist die Frage zu klären, ob es Massnahmen braucht, um einem solchem Umstand entgegenzutreten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte «klar und deutlich» feststellen, dass die Aussage im Postulat bzgl. SID über das Ganze betrachtet nicht zutreffe. Wenn dies für einzelne Fachstellen zutrifft, hängt das allenfalls mit der Grösse der jeweiligen Einheit zusammen. Insgesamt sind aber Männer wie auch Frauen von den Massnahmen betroffen. Da die Massnahmen für gewisse Stellen erst 2014 relevant sind, können heute zum Thema noch keine genauen Angaben gemacht werden. Hervorzuheben ist, dass die Massnahmen in erster Linie «an der Sache und ganz sicher nicht am Geschlecht orientiert» werden sollen.

://: Der Landrat stimmt mit 46:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen die Überweisung des Postulats 2011/201.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.28]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 431

11 2011/286

Motion von Patrick Schäfli vom 20. Oktober 2011: Sanierung der Kantonsfinanzen: Umgestaltung der Defizitbremse und weitere Massnahmen dringend nötig!

://: Der Vorstoss wird vom Motionär zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 432

12 2011/338

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Dezember 2011: Schuldenbremse - Eine Weiterentwicklung der Defizitbremse

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) will der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen.

://: Das Postulat 2011/338 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 433

13 2011/355

Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. Dezember 2011: Umsetzung von Harnos und Entlastungspaket

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2011/355 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 434

14 2011/294

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Finanzkommission vom 23. Februar 2012: Formulierten Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien"; Gegenvorschlag des Regierungsrates; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst kurz den Bericht zusammen.

– Eintreten

Nach Ansicht von **Ruedi Brassel** (SP) geht es nun um ein Anliegen, welches zu Recht in der Schweiz für Aufmerksamkeit gesorgt habe, denn es gehe um ein Problem, welches jahrelang verdrängt worden sei und bei welchem jahrelang eine falsche Strategie angewendet worden sei. Mit der Pauschalbesteuerung sind Privilegien geschaffen und gestärkt worden für Leute, welche ohnehin privilegiert sind. Das entspricht nicht dem Staatsverständnis der SP und auch nicht deren Verständnis von Besteuerung. Der «Urvater des Liberalismus» Adam Smith sagte:

«Die Untertanen jedes Staates müssen zur Unterstützung der Staatsgewalt so genau als möglich nach Verhältnis ihres Vermögens beitragen, das heisst, nach Verhältnis der Einkünfte, die ein jeder unter dem Schutz des Staates geniesst.»

Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist also ein «urliberales Anliegen», nicht sozialistisches Gedankengut. Dass sich diese zwei Ansichten hier treffen, ist willkommen. Aber es muss im Interesse des Staates sein, alle nach ihren Möglichkeiten zum Schutz beitragen zu lassen, welchen der Staat allen anderen gewährt.

Dieses Prinzip wird mit der Pauschalbesteuerung verletzt. Damit werden Ungleichheiten geschaffen und verfassungsrechtliche Grundsätze der Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit missachtet. Gleichzeitig wird mit der steuerlichen Begünstigung auch eine Motivation geschaffen, das Steuerrecht zu umgehen und sich einen Vorteil auszuhandeln, und wird damit die Steuermoral untergraben. Auch wird das Willkürverbot missachtet. Das kann nicht im Interesse des Gemeinwesens sein.

Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als übergeordneter Grundsatz ist also als erstes zu beachten.

Ob mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung Steuererträge wegfallen, ist eine andere Frage. Die bisherigen Erfahrungen in anderen Kantonen weisen nicht in diese Richtung. Erstens ziehen längst nicht alle entsprechenden Personen weg, zweitens werden nachher alle vorher pauschal besteuerten Personen gerecht besteuert, und drittens ziehen in die frei werdenden Liegenschaften andere, wohlhabende Menschen, die dann adäquat besteuert werden. Insgesamt ist es also sicher kein Nullsummenspiel: Für den Kanton bleibt mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung ein Ertrag übrig.

Wenn dies *jetzt* getan wird, geschieht dies zu einem Zeitpunkt, da in Baselland zum Glück sehr wenige Menschen davon betroffen sind. Es wird also mit wenig Umtrieben verbunden sein. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats ist als Zeichen seines schlechten Gewissens zu interpretieren, aber nicht als Antwort auf das Problem. Der Gegenvorschlag wird von der SP abgelehnt, da er weder wegweisend noch ausreichend ist. Deshalb möge der Initiative zugestimmt und der Gegenvorschlag abgelehnt werden, um die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Motion 2010/093 kann im Übrigen abgeschrieben werden.

In der Folge wird beantragt, dass Ziffer 1 des Landratsbeschlusses auf Annahme der formulierten Gesetzesinitiative lautet.

Dieter Eppe (SVP) weist darauf hin, dass es in Baselland nur wenige Personen gebe, die pauschal besteuert werden. Gesamthaft betrachtet, ist diese Gruppe unbedeutend. Besondere Steuerregelungen kennen auch andere Kantone und Staaten. Dementsprechend lehnt seine Fraktion die Initiative ab bzw. spricht sie sich für den Gegenvorschlag des Regierungsrats aus.

Michael Herrmann (FDP) ist befremdet über «die Hetze in der ganzen Schweiz» und die Neiddebatte gegen vermögende Ausländer in der Schweiz. «Die verbreiteten Unwahrheiten werden auch durch Wiederholung nicht besser oder wahrer.» Die Initiative ist abzulehnen, weil sie den Standort Schweiz bzw. Baselland schwächt, auch wenn es hier nur um 10 Personen geht. Diese werden abwandern, wie Erfahrungen aus Zürich beweisen. Zürich hat jetzt vielleicht mehr Steuereinnahmen, aber bekanntlich geben pauschal besteuerte Personen sehr viel Geld nicht nur für den Konsum, sondern auch für Spenden z.B. im kulturellen Bereich aus. Das ist u.a. wichtig für die KMU: Gemäss Studie des Gewerbeverbands Schweiz geben diese Leute im Durchschnitt ca. CHF 400'000 aus für Konsum, während sich die gesamtschweizerischen Investitionen (Konsum und Spenden) auf ca. CHF 5 Milliarden belaufen, womit 35'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch wenn es in Baselland nicht sehr viele Personen dieser Art sind, sollten diese nicht fahrlässig «vertrieben» werden.

Mit der in der Motion geforderten Verschärfung wird ja auch die vorhandene Kritik berücksichtigt. Sowohl die Stimmung in der Bevölkerung wird zur Kenntnis genommen, als auch die Steuereinnahmen von pauschal Besteuerten werden erhöht. Diese Personen werden nicht besser behandelt als Schweizer, sondern anders: unbürokratischer und einfacher, weil sie oft im Ausland ein

kommen erzielen, welches teilweise an der Quelle besteuert wird, oder weil deren Grundbesitz im Ausland besteuert wird. Über alles gerechnet, kommen die pauschal besteuerten Personen nicht besser weg als normale Steuerzahler.

Übrigens zahlen die pauschal besteuerten Personen im Durchschnitt zwanzigmal mehr als Schweizer Steuerzahler. Der Ständerat hat Anfang März einstimmig beschlossen, die Pauschalbesteuerung beizubehalten, um diesen strategischen Standortvorteil für die Zukunft zu sichern. Gerade in Baselland sollten für die Förderung der Wirtschaft nicht nur Unternehmen, sondern auch wohlhabende Personen angesiedelt werden. Da weder Arbeitsplätze noch Steuereinnahmen verloren gehen sollen, muss die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen werden. Die FDP hätte am liebsten weder das eine noch das andere, aber der Vorschlag des Regierungsrats ist ein guter Kompromiss – wie er vor wenigen Tagen auch in Luzern beschlossen worden ist.

Gemäss **Claudio Botti** (CVP) hält auch seine Fraktion den Gegenvorschlag des Regierungsrats für einen guten Kompromiss. Es geht um 10 Personen und ein Steuersubstrat von ca. CHF 500'000. Das ist also kein Betrag, der wesentlich zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen würde.

Lotti Stokar (Grüne) erwähnt, dass ihre Fraktion Verständnis für die Initiative habe, die in einzelnen Kantonen ja bereits angenommen worden ist. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass die Pauschalbesteuerung bei vielen Menschen unbeliebt ist. Gleichzeitig werden die Bestrebungen des Kantons für einen Gegenvorschlag anerkannt. Die vorgeschlagene Lösung wäre momentan nicht schmerzhaft, und damit gäbe es in Baselland keine pauschal besteuerten Personen mehr.

Deshalb wird von den Grünen empfohlen, die Abstimmungsfragen so zu formulieren, dass sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag angenommen oder abgelehnt werden können. Nötigenfalls soll die Stichfrage entscheiden, welche Variante obsiegen solle. Hinsichtlich Stichfrage haben sich die Grünen noch nicht entschieden.

Gerhard Schafroth (glp) meint, Baselland sei ausländerfreundlich: Alle seien herzlich willkommen. Aus dem Zeitalter der Aufklärung aber stammt u.a. der Begriff der Rechtsgleichheit. Es gibt keinen Grund, Ausländer weniger Steuern zahlen zu lassen als Schweizer. In Zürich ist die entsprechende Initiative angenommen worden. Das Rechtsgleichheitsgebot ist fundamental für den Schweizer Staat, und was hier gemacht wird, muss als «Staatsprostitution» bezeichnet werden: Der Staat liefert sich Privaten aus, nur um ein bisschen Geld zu erhalten. So geht es wirklich nicht!

Deshalb möge die Initiative bitte angenommen werden. Wird die Initiative abgelehnt, soll wenigstens über den Gegenvorschlag die gewünschte Verschärfung herbeigeführt werden. Die Mehrheit der Fraktion des Votanten wird die Initiative unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) weist darauf hin, dass die Besteuerung nach dem Aufwand gesetzlich geregelt sei. Zur *Gleichbehandlung* ist zu sagen, dass eben auch Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Bei den pauschal besteuerten Personen erfolgt die Berechnung an-

ders, wobei zwei Ziele verfolgt werden: Ausländer mit komplexen finanziellen Verhältnissen sollen im Sinne der Verfahrensökonomie bei der Veranlagung einfacher veranlagt werden können, denn mit der Besteuerung nach Aufwand soll ja volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt werden. Diese Personen zahlen relativ hohe Steuern, während sie in der Regel keine Sozialleistungen brauchen und in der Schweiz einen beachtlichen Teil ihres Geldes ausgeben.

Die Besteuerung nach Aufwand hat in Baselland eine geringe Bedeutung. Aber wenn diese Möglichkeit nicht mehr bestände, ergäbe sich daraus ein Standortnachteil durch ein entsprechendes Signal, was auch im Widerspruch zu den strategischen Bemühungen des Regierungsrats stände, Baselland als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Steuersubstrat muss gewonnen, nicht vertrieben werden. Es ist «dumm, aus ideologischen Gründen mit der Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand Steuerzahler zu vertreiben», da daraus insgesamt betrachtet ein Verlust entsteht. Besondere Besteuerungsregelungen für ausländische Personen kennen auch andere Staaten in Europa wie Grossbritannien, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich und Liechtenstein. International ist dieses Thema nicht umstritten.

Viele der pauschal besteuerten Personen sind Künstler und/oder Sportler. Deren ausländische Einkünfte werden vor Ort mittels einer Quellensteuer erfasst. Deren Erwerbseinkommen unterliegt damit gesamthaft betrachtet einer weitaus höheren Steuerbelastung als allgemein angenommen.

Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Initiative ab. Er will die Besteuerung nach Aufwand beibehalten und spricht sich deshalb für den Gegenvorschlag aus, welcher nicht in Baselland ausgearbeitet worden ist: Dieser ist von der Finanzdirektorenkonferenz ausgearbeitet worden und wird so auch von anderen Kantonen übernommen. Im Übrigen haben nur wenige Kantone die Pauschalbesteuerung abgeschafft, wobei sich damals der Bündner Finanzdirektor für allfällige Neuzuzüger bedankt hat, als Zürich die Pauschalbesteuerung abgeschafft hat. Auch der Ständerat hat den Gegenvorschlag offenbar bereits genehmigt.

Martin Rüegg (SP) kann sich nur wundern über die Voten von Seiten FDP. Es ist festzustellen, dass diese Partei nichts hinzu gelernt hat: Der Filz mit der Hochfinanz ist nach wie vor vorhanden, was sicher ein Grund für die Tatsache ist, dass sich diese Partei «im Krebsgang» befindet.

Die Pauschalbesteuerung mag gesetzeskonform sein, aber sie ist verfassungswidrig, was höher zu gewichten ist. Der Kanton Baselland muss auf der einen Seite «den Gürtel enger schnallen», und gleichzeitig werden auf der anderen Seite gewisse Leute hinsichtlich Besteuerung weiterhin bessergestellt als andere. Es fragen sich viele: Warum müssen die einen jeden Franken angeben und versteuern, und andere nicht?

Gerade der Kanton Zürich beweist, dass keine Steuerverluste eintreten. Insofern scheint dieser Kanton die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Baselland steht nichts im Wege, es gleich zu tun. Das Beispiel zeigt, wie unsinnig der Steuerwettbewerb in der Schweiz ist. Steuern sind für Ausländer nur ein Grund, in die Schweiz zu kommen. Ebenso wichtig oder noch wichtiger ist die politische Stabilität etc.

Deshalb soll der Gegenvorschlag abgelehnt werden, weil dieser keine neue Lösung präsentiert. Auch dieser ist letztlich verfassungswidrig und löst das eigentliche Problem nicht.

Hans Furer (glp) ist froh, wenn es jetzt möglich sein sollte, dass Schweizer nicht mehr pauschal besteuert werden können. Wer in der Schweiz wohnt, soll wie alle anderen Steuern zahlen. Der Votant wunderte sich, dass ein relativ kleines Steuersubstrat von ca. CHF 50'000 pro Pauschalbesteuerten zur Diskussion steht, wo es doch angeblich bei der Pauschalbesteuerung um sehr reiche Personen gehen soll. Trotzdem wird der Votant für den Gegenvorschlag des Regierungsrats stimmen, weil vielleicht tatsächlich einmal «der Scheich von Brunei» auf Schloss Wildenstein wohnen will. Daraus ergäbe sich ein «anständiges» Steuersubstrat.

Der Votant erwartet aber mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag, dass solche Pauschalbesteuerungen in Verhandlung mit der Verwaltung erfolgen und sehr restriktiv gehandhabt werden. Es ist doch ein grosser Unterschied, ob es um ein Steuersubstrat von «nur» CHF 50'000 oder von CHF 5 Millionen geht.

Urs-Peter Moos (SVP) meint auf die Worte von Martin Rüegg, wenn schon die Rede vom «Finanzfilz» sei, müsse vielleicht auch einmal vom «Lehrer- oder Sozialfilz» gesprochen werden. Vor allem stellt sich aber momentan die Frage, warum sich der Kanton in dieser finanziell schwierigen Lage befindet. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass – nach Verabschiedung des Sparpakets – solche Initiativen vorgebracht werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meint, die Sichtweise von Martin Rüegg sei «eine richtig linke Optik». Wie Michael Herrmann dargelegt hat, zahlen die entsprechenden Personen mit diesem System «viel mehr» Steuern als die Schweizer. Es spielt hier also «der blanke Neid» eine Rolle, um gegen sogenannte «Reiche» zu Felde ziehen zu können und den hiesigen Standort zu verschlechtern, was «dumm» ist. Offensichtlich kann die Schweiz nur Ausländer brauchen, die sie unterstützen muss. Dem Votanten sind aber jene Ausländer, welche hier die Infrastrukturen und Sozialleistungen nicht beanspruchen müssen, viel lieber, weil «sie uns etwas bringen – die anderen kosten eigentlich nur Geld». Darum möge bitte die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag des Regierungsrats gutgeheissen werden.

Rolf Richterich (FDP) ist lieber in einer «Vernunftpartei» als in einer «Neidpartei». Wegen der 5 bis 10 Pauschalbesteuerten muss keine Änderung der gesetzlichen Rahmenänderungen vorgenommen werden.

Ruedi Brassel (SP) meint hinsichtlich Neid, dass davon keine Rede sein könne. Es geht um den Grundsatz der gleichartigen Behandlung und dessen Durchsetzung. Wenn das den anderen Parteien nichts wert ist, könnte der Fall eintreten, dass das ganze System in eine Schiefelage gerät. Diese Gefahr muss erkannt werden.

Auch geht es nicht um den Vergleich der durchschnittlich bezahlten Steuern, weil es um eine spezielle Kategorie von Ausländer geht, die von der Pauschalbesteuerung profitieren kann. Diese kann man nicht mit anderen Gruppen von Steuerzahlern vergleichen.

Darum braucht es eine gleiche Behandlung, damit alle mit dem hiesigen Steuersystem leben können und sich gerecht behandelt fühlen. Von diesem «Kapital» lebt der Staat.

Michael Herrmann (FDP) meint, gemerkt zu haben, dass die linke Ratsseite inhaltlich nichts hinzu gelernt habe. Deshalb schlägt er ein «Zwangsseminar» vor, in welchem die Steuerverwaltung darlegen würde, um was es bei der Pauschalbesteuerung tatsächlich geht.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I., § 10^{bis}, II.

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 435

Mitteilungen

– *Ablauf der nächsten Sitzung*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) teilt mit, dass am nächsten Donnerstag folgender Ablauf vorgesehen sei:

1. Dringlichkeiten
2. Einbürgerungen
3. Personaldekret
4. Fortsetzung der normalen Traktandenliste
5. Fragestunde (nach der Mittagspause)

Das Ende der Sitzung ist wie sonst üblich für 17.00 Uhr vorgesehen.

Zur Frage von **Rolf Richterich** (FDP) betreffend Fragestunde bestätigt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP), dass bis am kommenden Montag noch Fragen eingereicht werden können, so dass diese dann am nächsten Donnerstag behandelt werden können.

Im Übrigen weist Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) noch auf das Training des FC Landrats von heute abend hin. Er dankt allen für die angeregten Diskussionen und wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

29. März 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsidentin:

der Landschreiber: